

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mt. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbreiter, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röhlschen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Feuilleton- oder deren Raum 80 Pfg.
Bergütungsanzeigen und Arbeiterermittlungen 80 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Materialien zur Beurteilung der Arbeitslosigkeit und zur Frage der Arbeitslosenfürsorge in der deutschen Holzindustrie.

I. Die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit.

Um die Bedeutung der Arbeitslosigkeit für die Angehörigen eines bestimmten Berufes richtig würdigen zu können, erscheint zunächst eine Untersuchung darüber angebracht, mit welcher Häufigkeit an den einzelnen Berufsgruppen die Arbeitslosigkeit herantritt. Im Deutschen Holzarbeiter-Verband wird seit dem 1. Juli 1904 eine Arbeitslosenstatistik geführt, wonach aus jedem Zahlstellenort für jeden Monat zu berichten ist, wie viele Mitglieder sich im Laufe des Monats arbeitslos gemeldet haben. Diese Berichterstattung ist allerdings nicht absolut vollständig, da anzunehmen ist, daß ein Teil der arbeitslos werdenden Mitglieder die Meldung bei der Zahlstellenverwaltung unterläßt. Bei Nichtmeldung geht der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und das Recht auf Vereinerung vom Beitrage für die arbeitslose Zeit verloren, so daß für unterstützungsberechtigte Mitglieder eine Versäumnis der Meldepflicht kaum zu befürchten ist. Dagegen ist damit zu rechnen, daß bei Mitgliedern, die noch nicht unterstützungsberechtigt oder bereits ausgeteuert sind und nur wenige Tage arbeitslos bleiben, so daß die Beitragsbefreiung für sie nicht in Betracht kommt. Sehr zahlreich dürften jedoch diese Meldungsveräumnisse kaum sein.

Nächstehend folgt eine Zusammenstellung der bisherigen Ergebnisse der Statistik:

Jahr	Zahl der Arbeitslosen im Jahre	Auf 100 Mitglieder entfallende Meldungen	Zahl der Arbeitslosenmeldungen				Auf 100 Mitglieder entfallende Meldung.			
			I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1905	50157	51,2	12847	13915	16342	16053	12,1	12,5	13,8	12,6
1906	74630	52,1	18092	17430	18948	20160	13,5	12,2	13,1	13,5
1907	57926	56,2	15555	17864	21931	25576	12,2	12,9	14,7	17,3
1908	65150	65,5	22052	22382	22261	27455	15,7	15,4	15,4	19,2
1909	86530	59,5	23140	19694	20478	23218	16,2	13,6	14,0	15,7
1910	101462	65,7	21303	23819	27496	28854	14,2	15,7	17,7	17,9
1911	103021	59,9	26344	22720	25666	28291	16,0	13,4	14,7	15,8
1912	125444	68,1	30090	28695	30803	35856	16,3	15,2	16,1	18,5
1913	—	—	31888	31388	31292	—	16,5	16,2	16,2	—

Wie daraus hervorgeht, schwankt die Jahresziffer der Arbeitslosenmeldungen zwischen 51,2 und 68,1 pro 100 Mitglieder. Voraussichtlich wird das Jahr 1913 eine noch höhere Ziffer bringen als 1912, da bis Ende Oktober die Zahl der Meldungen bereits um 5320 größer ist als bis zu diesem Zeitpunkt im Vorjahr; im Jahre 1912 betrug bis Ende Oktober der Prozentsatz der Meldungen zur Mitgliederzahl 53,2, im Jahre 1913 schon 55,1.

Im Jahre 1912 entfielen auf 100 Mitglieder 66,1 Arbeitslosenmeldungen. Wenn die Arbeitslosigkeit sich völlig gleichmäßig auf alle Mitglieder verteilen würde, so müßte nach dem Stande von 1912 jedes Mitglied im Verlauf von etwa 1 1/2 Jahren einmal arbeitslos werden. Selbstverständlich trifft aber die Annahme von der gleichmäßigen Verteilung nicht zu. Während die einen das Glück haben, Jahre und Jahrzehnte hindurch die Arbeitsstelle nicht wechseln zu brauchen, müssen dafür andere in jedem Jahre wiederholt den bitteren Kelch der Arbeitslosigkeit leeren. Wir haben keine statistischen Unterlagen zur Bemessung des Stammes von Holzarbeitern, die gar nicht oder doch nur äußerst selten von der Arbeitslosigkeit betroffen werden; würde man diese abziehen, so würde bei den übrigen die Häufigkeitsziffer ganz bedeutend größer sein als für die Gesamtheit angegeben.

Der Nachweis der Arbeitslosenmeldungen für die einzelnen Quartale zeigt, daß zwar Schwankungen vorhanden sind, daß sie aber nicht so bedeutend sind, als daß die Holzindustrie im ganzen, abgesehen von dieser oder jener Branche, zu den Saisongewerben gerechnet werden könnte.

Wenn für jeden Monat die Gesamtzahl der vorhandenen Arbeitslosen (die am Beginn des Monats vorhandenen Arbeitslosen zuzüglich aller im Monat erfolgenden Meldungen) nach dem Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1912 berechnet und der Gesamtdurchschnitt gleich 100 gesetzt wird, so ergeben sich für die einzelnen Monate folgende Verhältniszahlen:

Januar	125,9	Mai	92,1	September	89,1
Februar	110,0	Juni	91,0	Oktober	98,1
März	102,5	Juli	93,1	November	96,2
April	92,6	August	90,3	Dezember	119,2

Auch diese Unterschiede können nicht als so erheblich erachtet werden, um daraus die Holzindustrie als Saisongewerbe zu charakterisieren, wiewohl die Monate Januar und Dezember sich durch große Arbeitslosigkeit schon stark vom Durchschnitt abheben. Dabei ist allerdings stets die Holzindustrie als Ganzes genommen; in einzelnen Berufen tritt der Saisoncharakter erheblich stärker hervor.

Sehr große Unterschiede in der Zahl der Arbeitslosenmeldungen bestehen zwischen den einzelnen Orten, wie der nachstehend aufgeführten Zusammenstellung über die 30 der Mitgliederzahl nach größten Zahlstellenorte des Verbandes zu entnehmen ist. In den meisten Großstädten gehen die Verhältnisziffern, zum Teil um das Vielfache, über den Gesamtdurchschnitt hinaus; so insbesondere in Berlin und Hamburg. Die für den letzteren Ort im Jahre 1911 ermittelte anormal niedrige Ziffer rührt daher, daß in diesem Jahre dort ein großer und langwieriger Streik stattfand, während welcher Zeit die Zahl der Arbeitslosigkeitsmeldungen föhlich nur gering sein konnte. Die geringe Zahl von Arbeitslosenmeldungen in Nürnberg erklärt sich daraus, daß die übergroße Mehrzahl der dortigen Mitglieder in der Pflanzindustrie und der Bleistiftbranche tätig ist und daß in diesen beiden Branchen, wie überhaupt in Spezialbranchen, die sich auf wenige Betriebe beschränken, der Arbeitswechsel verhältnismäßig gering ist. Aus diesem Grunde weisen auch Schmölln (Knopfabriken), Begefac (Werk) und Bielefeld (Nähmaschinenmöbel) nur kleine Meldeziffern auf.

Die Häufigkeit der Meldungen in den 30 größten Zahlstellen-Orten:

Ort	Mitgliederzahl 1911	Gemeldete Arbeitslose pro Jahr				Auf je 100 Mittel. entfallende Meldg. im Jahr			
		1909	1910	1911	1912	1909	1910	1911	1912
Berlin	28810	31355	42629	49541	49668	129,8	175,5	182,1	166,7
Hamburg	8390	7022	11452	3482	14233	107,0	152,9	49,9	186,1
Leipzig	7088	3202	3707	5225	6187	66,4	68,7	85,9	92,8
Nürnberg	6680	1036	1131	1012	1628	24,3	21,9	16,7	25,5
Dresden	5696	8571	3823	3896	4257	75,6	79,4	76,6	77,9
München	5245	3636	4254	4717	5166	87,9	98,1	99,9	98,2
Stuttgart	4411	618	408	280	588	21,7	13,0	7,8	13,9
Bremen	2740	3100	2875	3249	3591	117,7	95,3	90,9	89,0
Hannover	2401	2808	2846	3410	2671	107,8	107,0	115,4	87,2
Dreslau	2852	1113	942	924	1399	43,5	36,8	39,6	47,8
Köln	2395	1316	1271	1030	1124	76,7	71,8	51,2	48,5
Frankfurt a. M.	2356	1398	1504	1846	2382	80,0	81,0	89,2	102,2
Fürth	2159	422	659	736	1644	20,7	31,2	33,0	71,1
Chemnitz	2053	503	567	680	1073	40,0	40,5	38,9	51,9
Düsseldorf	2016	592	494	281	841	53,3	37,3	16,9	39,9
Mannheim	1674	223	290	357	443	23,9	32,8	27,2	30,3
Schmölln	1624	76	116	122	42	8,6	11,3	10,6	8,4
Braunschweig	1504	328	340	364	384	30,1	28,6	27,6	27,2
Stettin	1490	1037	923	740	753	86,8	82,8	65,7	54,1
Cassel	1445	814	669	1202	657	68,5	54,0	85,6	57,7
Magdeburg	1422	551	748	754	908	47,1	64,0	60,8	69,0
Bremerhaven	1321	688	621	827	1222	66,3	57,4	67,9	91,3
Bielefeld	1254	174	164	129	141	17,9	16,4	12,0	11,8
Rönigsberg	1244	359	629	199	186	42,9	75,1	21,0	15,8
Erfeld	1222	417	499	417	542	59,1	54,5	38,5	47,5
Halle	1208	425	483	599	599	52,1	57,0	59,0	59,5
Mainz	1188	212	197	134	258	25,4	22,9	14,3	29,8
Begefac	1082	128	109	23	26	4,7	3,5	5,4	4,6
Serford	1073	147	113	105	171	16,2	11,6	10,8	16,8
Kiel	1061	787	853	644	935	76,6	87,8	80,1	83,3

II. Die ständige Arme der Arbeitslosen.

Die Ermittlung der Standardziffer der Arbeitslosen erfolgt durch Stichproben, die an allen Zahlstellenorten für den letzten Tag eines jeden Monats vorgenommen werden. Wie sich danach die Jahresdurchschnittsziffer und die jeweils höchste Monatsziffer stellt, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen (Der Jahresdurchschnitt ist festgestellt nach zwölf Stichproben jeweils am Monatschluß. Für 1913 nur die ersten zehn Monate.):

Jahresdurchschnitt	Zahl der Arbeitslosen in den Jahren									
	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	
Jahresdurchschnitt	1727	2313	3616	6750	5160	4579	4294	5977	8618	
Höchste Monatsziffer	3290	4649	8236	12651	10005	8410	8406	13125	9584	
Jahresdurchschnitt	1,49	1,61	2,44	4,64	3,55	2,98	2,49	3,15	4,47	
Höchste Monatsziffer	2,58	3,03	5,56	8,89	7,06	5,17	4,66	6,76	8,05	

Die Entwicklung dieser Ziffern bewegt sich naturgemäß in der gleichen Richtung wie diejenige der Arbeitslosenmeldungen. Die Tendenz zur Steigerung der Arbeitslosigkeit ist unverkennbar. Wenn auch in bezug auf die Durchschnittsziffer der vorhandenen Arbeitslosen im Verhältnis zur Mitgliederzahl das ausgesprochene Krisenjahr 1908 noch an erster Stelle steht, so wird doch wahrscheinlich schon das Jahr 1913 diese Ziffer noch überbieten, obwohl dieses Jahr noch nicht so völlig unter dem Krisenzeichen stand wie 1908. Kennzeichnend für die Entwicklung des Arbeits-

marktes in der Holzindustrie ist es, daß die Standardziffer der Arbeitslosen erheblich schneller anwächst als die der Arbeitslosenmeldungen. Wenn beide Ziffern für das Jahr 1905 gleich 100 gesetzt werden, so betragen sie für die folgenden Jahre:

	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Arbeitslosenmeldungen	100	101,8	109,8	127,9	116,2	128,8	117,0	129,1
Bestehende Arbeitslose	100	108,1	163,8	311,4	238,8	200,0	167,1	311,4

Für diese Erscheinung gibt es nur eine Erklärung: Die Arbeitslosigkeit nimmt an Häufigkeit zu, aber noch schneller steigert sich die Intensität, das heißt die Dauer der Arbeitslosigkeit im Durchschnitt der einzelnen Fälle. Das ist z. B. deutlich in Berlin zu erkennen. Während 1912 die Zahl der Meldungen im Verhältnis zur Mitgliederzahl niedriger ist als im Jahre 1911, ist doch die Standardziffer der Arbeitslosen höher.

In den 30 größten Zahlstellenorten entwickelte sich die Standardziffer der Arbeitslosen von 1909 bis 1913 wie folgt:

Ort	Prozentsatz der Arbeitslosen zur Mitgliederzahl									
	im Jahresdurchschnitt					höchste Monatsziffern				
	1909	1910	1911	1912	1913	1909	1910	1911	1912	1913
Berlin	7,20	7,08	7,50	8,08	11,98	14,72	12,86	11,35	11,86	15,21
Hamburg	5,18	5,31	2,92	7,89	8,76	8,15	11,46	8,58	10,44	10,16
Leipzig	2,67	2,46	2,25	3,20	5,49	5,55	3,60	4,18	5,66	7,25
Nürnberg	1,48	1,07	0,97	1,49	1,64	3,66	2,04	1,84	4,27	2,17
Dresden	4,30	3,61	2,00	3,53	5,08	8,19	5,08	3,41	7,82	7,48
München	3,33	2,77	2,29	3,10	6,80	7,40	5,74	4,52	7,00	8,68
Stuttgart	1,69	0,70	0,42	1,02	4,10	5,41	1,43	1,08	2,68	5,43
Bremen	3,99	4,00	2,91	3,79	5,17	6,79	5,86	5,21	6,27	7,19
Hannover	5,07	3,87	3,28	4,15	5,30	9,54	6,43	6,14	5,83	8,88
Dreslau	3,87	2,54	2,33	4,07	6,07	6,84	5,25	5,46	10,52	7,84
Köln	4,14	2,99	1,64	1,77	3,34	6,87	6,28	3,68	4,64	4,17
Frankfurt a. M.	4,98	3,32	1,98	2,88	3,31	9,24	7,04	3,43	4,27	4,49
Fürth	3,98	3,70	3,72	5,23	4,06	9,51	15,17	15,50	34,86	6,84
Chemnitz	1,82	1,21	1,09	2,24	3,47	4,60	3,08	1,98	4,41	4,94
Düsseldorf	1,44	1,36	0,54	1,21	1,89	5,13	1,89	1,26	3,16	2,86
Mannheim	1,72	1,31	1,14	1,44	1,22	4,29	2,06	2,20	2,69	2,09
Schmölln	0,45	0,39	0,43	0,32	0,27	1,05	1,17	1,12	1,81	0,88
Braunschweig	2,39	1,77	0,88	1,20	3,05	6,10	7,89	2,46	2,25	4,07
Stettin	4,52	4,22	2,76	1,94	2,90	9,64	7,04	5,88	3,48	4,18
Cassel	5,22	4,28	1,85	2,33	2,44	8,51	7,88	3,83	3,57	3,26
Magdeburg	2,99	1,97	2,08	2,62	4,14	11,03	4,87	3,74	5,17	5,8
Bremerhaven	3,76	2,40	1,31	1,42	1,51	7,35	5,40	2,51	3,13	3,05
Bielefeld	1,13	0,80	0,47	0,66	1,11	3,02	1,90	1,26	1,76	1,57
Rönigsberg	2,51	3,34	0,63	0,34	2,81	8,81	9,32	2,88	1,62	5,04
Erfeld	1,78	1,58	0,74	1,14	2,35	4,49	3,25	1,31	2,45	3,45
Halle	2,94	2,45	1,38	2,19	4,78	5,19	6,67	3,42	3,41	6,48
Mainz	3,95	2,44	1,39	2,00	1,48	8,77	8,80	7,47	6,00	3,21
Begefac	3,32	1,85	0,23	0,53	1,44	5,51	3,64	0,83	3,59	2,20
Serford	1,02	1,13	0,80	1,28	0,97	5,38	1,96	1,68	7,72	1,65
Kiel	5,45	4,74	2,61	4,01	3,31	10,57	8,24	9,69	9,28	5,88

Wie der Vorenschein lehrt, entwickelt sich in Berlin, der größten Zahlstelle des Verbandes mit rund 29000 Mitgliedern, die Arbeitslosigkeit in ganz beängstigender Weise. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl ist hier die Zahl der Arbeitslosen ständig um das Zwei- bis Dreifache größer als für das Reich insgesamt. Auch die Häufigkeit der Arbeitslosenmeldungen ist in der Reichshauptstadt enorm; im Jahre 1912 kamen auf 100 Mitglieder 166,7 Arbeitslosenmeldungen. Das bedeutet, daß durchschnittlich der Berliner Holzarbeiter damit zu rechnen hat, etwa zweimal im Jahre arbeitslos zu werden. Und er muß weiter mit ziemlicher Sicherheit damit rechnen, daß jede Arbeitslosigkeitsperiode eine Reihe von Wochen dauern wird. Bei einer Erhebung vom 14. August 1913 wurde von 3754 an diesem Tage arbeitslosen Holzarbeitern die Dauer der Arbeitslosigkeit ermittelt. Davon waren arbeitslos:

Bis zu 6 Tagen	= 555	über 12 bis 14 Wochen	= 197
über 1 bis 2 Wochen	= 372	" 14 " 16 "	= 165
" 2 " 4 "	= 676	" 16 " 18 "	= 102
" 4 " 6 "	= 376	" 18 " 20 "	= 47
" 6 " 8 "	= 523	" 20 " 25 "	= 70
" 8 " 10 "	= 356	" 25 " 30 "	= 31
" 10 " 12 "	= 319	" 30 "	= 25

Danach betrug die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen 6 und 7 Wochen!

III. Die Kosten der Arbeitslosenfürsorge im Holzarbeiter-Verband.

Im Deutschen Holzarbeiter-Verband ist die Arbeitslosenunterstützung seit dem 1. Juli 1904 nach folgendem Normen eingeführt: Die Unterstützung wird an Mitglieder gezahlt.

die mindestens ein Jahr dem Verbands angehören und länger als eine Woche arbeitslos sind. Sie beträgt bei einjähriger Dauer der Mitgliedschaft wöchentlich 6 M. und steigt sich bei jedem weiteren Jahre Mitgliedschaftsdauer um 1 M. wöchentlich, bis zum Höchstmaß von 10 M. für Mitglieder, die fünf Jahre dem Verband angehören. Die Unterstützung wird vom siebenten Tage der Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 6 Wochen gewährt, wer innerhalb 12 Monaten für 6 Wochen die Unterstützung erhoben hat, ist „ausgesteuert“ und hat erst nach einer Wartezeit von 12 Monaten wieder Anspruch auf Unterstützung.

Diesen Vorschriften entsprechend kann nur ein Teil der arbeitslos werdenden Mitglieder aus der Verbandskasse unterstützt werden. Es scheiden diejenigen aus, die noch nicht ein Jahr dem Verbands angehören, ferner diejenigen, deren Arbeitslosigkeit schon in der ersten Woche ein Ende nimmt, und schließlich diejenigen, die „ausgesteuert“ sind. In einer großen Reihe von Fällen werden die vorgenannten Leistungen aus lokalen Mitteln ergänzt durch Gewährung von Unterstützung in der Karenzwoche, Zuschlägen zu den Sätzen der Hauptkasse und in einigen Orten auch durch Weiterzahlung der Unterstützung an Ausgesteuerte. Trotz dieser lokalen Beihilfen reichen jedoch die Mittel des Verbandes nicht aus, allen arbeitslosen Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit eine Unterstützung zu gewähren. Die nachstehende Uebersicht weist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen und die Dauer der im Verlauf des Jahres unterstützten Arbeitslosigkeit nach:

Jahr	Zahl der		Von den Mehreren waren arbeitslos					
	Arbeitslosenmeldungen	unterstützten Arbeitslosen	bis 2 Wochen	über 2 bis 3	über 3 bis 4	über 4 bis 5	über 5 bis 6	über 6 Wochen
1905	59 157	12 608	3 723	2 724	1 950	1 459	1 042	1 710
1906	74 630	16 617	4 978	3 695	2 507	1 839	1 374	2 224
1907	83 926	22 100	6 478	4 308	3 304	2 429	1 845	3 736
1908	95 150	35 333	7 509	5 939	4 825	4 233	3 687	9 140
1909	86 530	30 284	7 660	6 126	4 391	3 446	2 761	5 900
1910	101 462	27 309	7 172	5 496	3 957	3 185	2 431	5 068
1911	103 021	26 804	7 475	5 868	4 119	3 031	2 260	4 083
1912	125 444	33 772	8 469	6 376	4 847	3 906	3 077	7 087

Die Zahl der im Laufe eines Jahres arbeitslos gewordenen ist natürlich geringer als die Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit, da ein Teil der Mitglieder mehrfach im Jahre Arbeitslosigkeit durchlaufen muß. Immerhin läßt die große Differenz zwischen der Zahl der Meldungen und der Zahl der unterstützten Arbeitslosen erkennen, daß ein erheblicher Teil der Arbeitslosen die Unterstützung des Verbandes nicht erheben kann. Im wesentlichen wird es sich dabei um solche Mitglieder handeln, deren Arbeitslosigkeit nicht über die erste Woche hinaus dauert oder die noch nicht ein Jahr Mitglied sind und aus diesen Gründen keinen Anspruch auf Unterstützung haben. Zum anderen sind aber auch zahlreiche Ausgesteuerte darunter, wie sich aus den Nachweisungen der letzten Rubrik über diejenigen, die auch für die letzte der sechs Unterstützungswochen die Kasse in Anspruch genommen haben, ergibt.

Welche enormen Summen die Arbeitslosenunterstützung trotzdem erfordert, geht aus der folgenden Aufstellung hervor:

Jahr	Hauptkasse			Reiseunterstützung		Reiseunterstützung pro Mitglied			
	unterstützte Tage	Unterstützung M.	Durchschnitt pro Empfänger M.	Empfänger	M.				
1904	83 379	110 702	14,3	110 702	7 865	69 158	179 860	1,85	
1905	192 061	250 360	15,2	119 566	250 360	10 464	92 672	343 032	2,86
1906	249 291	325 719	15,0	119 606	474 131	12 277	126 271	600 402	4,10
1907	323 628	476 102	16,0	21,54	586 994	13 700	131 931	601 923	6,70
1908	682 471	933 663	19,3	26,40	1 409 010	12 566	169 291	578 290	10,73
1909	577 286	727 022	17,1	24,1	1 124 494	10 403	143 621	268 121	8,51
1910	499 944	666 000	16,9	24,39	998 760	10 353	125 617	124 377	7,08
1911	430 089	596 933	15,7	22,27	986 941	11 782	121 751	198 687	6,27
1912	591 962	843 790	17,5	24,98	1 289 486	12 854	140 131	529 619	7,94
Zus.	5 581 719	930 234	16,4	23,40	6 108 870	30,1	123 438	734 316	5,88

Demnach sind bis Ende 1912 bereits rund 5 Millionen Mark aus der Hauptkasse, und mehr als 7½ Millionen Mark, einschließlich der Lokalkassen, an Arbeitslose ausgezahlt.

Ein besonderer Zweig der Arbeitslosenfürsorge ist die Unterstützung der Reisenden. Die Wandererschaft im alten Sinne, das freiwillige Reisen zum Zweck der beruflichen Ausbildung und um Land und Leute kennen zu lernen, wird mehr und mehr zurückgedrängt. An dessen Stelle tritt die nochedringendere Abreise Arbeitsloser von solchen Orten, in denen Aussicht auf baldige Arbeit nicht besteht. Dadurch hat auch die Reiseunterstützung einen anderen Charakter erhalten und ist der Arbeitslosenunterstützung durchaus wechselläufig geworden. Reiseunterstützung wird nach einjähriger Mitgliedschaftsdauer gewährt in Höhe von 4 Pf. pro zurückgelegten Kilometer, bis zu 1 M. pro Tag. Innerhalb 12 Monaten können bei einjähriger Mitgliedschaft 36 M. bezogen werden, welcher Höchstbetrag für jedes Jahr Mitgliedschaft um 6 M., bis zu 60 M. bei fünfjähriger Mitgliedschaftsdauer steigt. Die in der Tabelle wiedergegebene Zahl der Reiseunterstützungsempfänger umfaßt nur diejenigen, die aus der Hauptkasse unterstützt wurden, da die Zahl derjenigen, die nur aus lokalen Verbandsmitteln „Ortsvereine“ bekommen haben, unbekannt ist. In der Unterstützungssumme sind jedoch die lokalen Zuschüsse mit eingerechnet.

Auf der Kopf des Mitgliedes berechnet, sind im Jahre 1912 für die genannten beiden Unterstützungsarten 7,4 M. verausgabt worden. Selbstverständlich ist in einer großen Anzahl Orte die Quote erheblich höher. So sind im Jahre

1912 für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung pro Mitglied ausgegeben worden in Hamburg 24,18 M., Berlin 17,43 M., Wiesbaden 15,92 M., Breslau 14,86 M., Hannover 13,08 M., Kiel 11,01 M. usw. Dabei war die Arbeitslosigkeit im Jahre 1912 keineswegs ungewöhnlich schlecht. Erst im Jahre 1913 zeigen sich ausgesprochene Krisenzeichen, so daß für dieses Jahr ein noch viel ungünstigeres Resultat zu erwarten ist. In München z. B. wurden an Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1912 insgesamt 37 938 M. ausbezahlt. In den ersten drei Quartalen dieses Jahres jedoch ist schon ein Betrag von 93 004 M. erreicht! Infolge der ungeheuren Arbeitslosigkeit sah sich die Zahlstelle genötigt, den Wochenbeitrag um 20 Pf. zu erhöhen, um an die Ausgesteuerten noch auf weitere 8 Wochen Unterstützung zahlen zu können.

Welche gewaltigen Ausgaben die Arbeitslosenunterstützung im Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben des Verbandes erfordert, läßt eine Aufstellung erkennen, die für das Jahr 1912 für die Zahlstelle Berlin berechnet ist. Dort betrug der Wochenbeitrag in den ersten drei Quartalen 1 M., von da an 1,25 M. Von jedem Wochenbeitrag mußten auswendig gegeben werden für

Reiseunterstützung	0,45 Pf.
Arbeitslosenunterstützung	40,57 "
Krankunterstützung	17,26 "
Streikunterstützung	7,12 "
Gemafregeltenunterstützung	2,90 "
Umzugsunterstützung	0,25 "
Notfallunterstützung	0,88 "
Sterbegeld	1,05 "
Rechtsschutz	0,71 "
Unterstützung anlässlich der Waiseier	1,63 "
Paritätischer Arbeitsnachweis	0,85 "
Gehälter	3,29 "
Sächliche Verwaltungskosten	3,07 "
Sonstige Ausgaben	3,97 "

Gesamtausgaben über Beitrag 84,09 Pf.

Also fast die Hälfte sämtlicher Ausgaben, einschließlich der Verwaltungskosten, entfiel auf die Arbeitslosenunterstützung! Dabei haben sich auch in Berlin im Jahre 1913 die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung noch weiter gesteigert; im ersten Quartal dieses Jahres mußten für diesen Zweck 63,76 Pf. pro Beitrag angewendet werden!

Im ganzen Verband sind an Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zusammen, allein im Jahre 1912 mehr als 1½ Millionen Mark, von 1904 bis 1905 fast 9 Millionen Mark verausgabt worden. Der Holzarbeiter-Verband hat also zu seinem Teil Großes getan, um der Not der Arbeitslosen zu steuern. Trotzdem wird kein Zweifel darüber bleiben können, daß diese Arbeitslosenfürsorge völlig unzulänglich ist und nur zu einem kleinen Teil die Wunden heilen kann, die die Arbeitslosigkeit den Holzarbeitern schlägt. Ein Blick auf die vom Verband für diesen Zweck aufgewendeten Summen, der Betrag, der heute schon pro Kopf des Mitgliedes für die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung aufzubringen ist, lassen zur Genüge erkennen, daß im Verbands eine wesentliche Steigerung dieser Lasten nicht mehr möglich ist. Eine durchgreifende Arbeitslosenfürsorge kann von den Arbeitern nicht allein durchgeführt werden, es bedarf dazu der Mithilfe von Staat und Gesellschaft. Die Schaffung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung ist die dringendste sozialpolitische Aufgabe der Gegenwart!

Der Verbandsvorstand.

Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrages.

U. Der Umstand, daß auf der am 21. und 22. November dieses Jahres in Düsseldorf abgehaltenen Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform das Thema: „Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrages (Haftung und Abdingbarkeit) und ihre gesetzliche Lösung“ zur Verhandlung stand, hatte den Vorstand unseres Verbandes veranlaßt, den Verbandsvorsitzenden Kollegen Leipart zur Teilnahme an diesen Verhandlungen zu befehligen. Auch die Generalkommission der Gewerkschaften hatte einen Vertreter, und zwar Rob. Schmidt, entsandt, und als dritter Vertreter der freien Gewerkschaften war der Redakteur Winzig vom Bauarbeiter-Verband erschienen. Für einen ausführlichen Bericht über die ganzen Verhandlungen ist natürlich der Raum unserer Zeitung zu beschränkt, wir bringen daher nur denjenigen Teil, der uns besonders wichtig erscheint.

Das Referat zu dem vorerwähnten Thema hielt der bekannte Rechtsanwalt Dr. Hugo Singheimer-Frankfurt a. M., dessen tief eindringender Vortrag es verdient, auch von unseren Kollegen in dem später erscheinenden Protokoll nachgelesen zu werden. Der Vortrag beschränkte sich zwar auf die beiden Fragen der Haftung und Abdingbarkeit, sollte aber trotzdem das ganze Elend unseres Arbeitsrechts auf und brachte damit eine glänzende Rechtfertigung unserer großen Unzufriedenheit mit den herrschenden Rechtszuständen. Nach Singheimer entscheidet das geltende Recht für die Abdingbarkeit der Tarifverträge, d. h. es ist zulässig, daß der Arbeitgeber mit dem einzelnen Arbeiter einen vom Tarifvertrag abweichenden Arbeitsvertrag schließt. Ebenso sind die Berufsvereine schon heute mit ihrem Vermögen haftbar für Vertragsverletzungen, und zwar völlig unbeschränkt, so daß die Haftung nicht erst eingeführt werden braucht, sondern im Gegenteil durch eine entsprechende Gesetzgebung auf ein vernünftiges Maß eingeschränkt werden muß. In den Leitfäden, welche Singheimer der Versammlung vorlegte, bezeichnete er diese unbeschränkte und unbestimmte Haftung der Berufsvereine als um so peinlicher, als das geltende Recht ihnen die selbständige rechtliche

Stellung nach außen erschwert und die rechtliche Wirkung nach innen versagt dadurch, daß nach § 152 Abs. 2 G. D. jedes Mitglied jederzeit zurücktreten kann und daran nicht gehindert werden darf. Die Schaffung der Tarifverträge sei ein Kulturwerk von höchster Bedeutung, das in der Hauptsache den Gewerkschaften zu danken sei. Darum müßten der Staat und die Regierung sich endlich von ihrer Vorurteilsgenommenheit freimachen, die Gewerkschaften anerkennen und ihnen das Recht der Tariffähigkeit geben.

Als erster Redner von den Gewerkschaftsvertretern bezeichnete Kollege Leipart die Einzelmeisereien-Leistungs als die besten Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Tarifverträge, die bisher gemacht worden seien. Trotzdem sei im einzelnen, vom Standpunkt der gewerkschaftlichen Erfahrungen, vielerlei daran zu kritisieren. Da der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes eine langjährige Praxis in der Tariffrage hinter sich habe, so halte er sich zu einer solchen Kritik wohl berechtigt. Nach seiner Meinung sei Singheimer im Unrecht, wenn er es als Standpunkt des geltenden Rechts hinstelle, daß die Tarifverträge abdingbar seien. Man könne höchstens von einem Standpunkt der Juristen reden, und es sei der größte Fehler der Gewerksrichter, daß sie sich immer mehr von ihrer ursprünglichen Auffassung, daß die Vorschriften der Tarifverträge für den Einzelarbeitsvertrag zu gelten haben, abdrängen ließen und in ihrer Mehrheit heute die Abdingbarkeit bejahen. Für den Juristen müsse es ein Leichtes sein, aus dem heutigen geltenden Recht die Unabdingbarkeit zu erweisen. Denn in § 105 G. D., der die Festsetzung des Arbeitsvertrages zum Gegenstand „freier Uebereinkunft“ macht, ist nicht gesagt, daß die Uebereinkunft nur zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter gedacht ist, sondern im Gegenteil, gerade als wenn der damalige Gesetzgeber schon die Tarifverträge hätte kommen sehen, heißt es: „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist Gegenstand freier Uebereinkunft.“ Es ist also ausdrücklich von einer Mehrzahl auf beiden Seiten die Rede. Ein Tarifvertrag ist nun nichts anderes als eine solche Uebereinkunft, die daher auch nach § 105 G. D. rechtsgültig sein muß. Hinzukommt, daß nach § 152 G. D. auch eine zwangsweise Einwirkung auf die „freie Uebereinkunft“ gesetzlich zulässig ist. Das den Arbeitern zustehende Recht der Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Streik bezieht sich doch zweifellos auf die in § 105 G. D. vorgesehene „Uebereinkunft“. Eine Folge dieses Rechts aus § 152 G. D. ist der Tarifvertrag, ohne das Streikrecht wären wir nie zu Tarifverträgen gekommen. Aus dem Wortlaut des § 105 G. D., der von einer „Festsetzung“ der Lohn- und Arbeitsverhältnisse spricht, ergibt sich aber von selbst, daß eine dergestalt getroffene Uebereinkunft nicht jeden Tag von dem einzelnen wieder umgestoßen werden kann.

Die Leitfäden Singheimers, die sich grundsätzlich für die Unabdingbarkeit erklären, sehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen vor. So sollen tarifwidrige Sonderabreden mit Genehmigung des Gewerbegerichts oder einer anderen im Vertrag vorgesehenen Stelle gestattet sein, wenn sie „im Interesse der Beteiligten liegen und das allgemeine Tarifinteresse durch sie nicht geschädigt wird“. Hiergegen erhob Leipart die ernstesten Bedenken. Als entscheidende Stelle würde nur die Schlichtungskommission in Betracht kommen können, die sich aber vor solchen Anträgen nicht mehr retten könnte, wenn sie ausdrücklich als zulässig erklärt werden. Das „Interesse der Beteiligten“ wird auch dann als vorhanden angesehen, wenn zum Beispiel in Zeiten der Krisis Arbeitgeber und Arbeiter eines oder auch mehrerer Betriebe sich in dem Wunsche zusammensuchen, billiger als zu den Tarifpreisen zu arbeiten, um nur überhaupt Arbeit zu haben. Das wird dann aber von den Arbeitgebern in der Schlichtungskommission, wie die Erfahrung lehrt, noch lange nicht immer als eine Schädigung des „allgemeinen Tarifinteresses“ angesehen, während aber umgekehrt, wenn in Zeiten der Hochkonjunktur eine tarifwidrige Sonderabrede mit einer kürzeren Arbeitszeit oder einer sonstigen Ueberschreitung des Vertrages zugunsten der Arbeiter zustande kommen sollte, dies von den Arbeitgebern stets als eine Schädigung erklärt werden wird.

An anderer Stelle sagt Singheimer: „War der Arbeiter mit der Stellung eines geringeren Lohnes, als der Tarif angibt, einverstanden, so ist trotz der Unabdingbarkeit des Tariflohnes der Anspruch auf den Ueberschuss als verwirkt anzusehen, wenn er ihn nicht binnen vier Wochen seit der letzten Lohnzahlung vom Arbeitgeber eingefordert hat.“ Hiergegen wandte Leipart ein, daß einmal die Bestimmung „vier Wochen seit der letzten Lohnzahlung“ viel zu unklar sei. Besonders aber könne es nicht angehen, daß nur der betreffende Arbeiter das Recht zur Einforderung des Ueberschusses haben solle, sondern dasselbe müsse, und zwar in erster Linie, auch der Organisation als Vertragspartei zustehen. Wenn der Arbeiter aus Furcht vor Entlassung nicht zu bewegen sei, den vollen Tariflohn zu fordern, könne doch eine solche vertragswidrige Entlohnung nicht ausdrücklich als gültig erklärt werden. Und auch wenn die Organisation den Verstoß gegen den Vertrag erst später als vier Wochen danach erfährt, muß ihr noch das Recht zum Einschreiten und zur Forderung der Nachzahlung zustehen. Und zwar um so mehr, als Singheimer in der Einleitung selber als Grundsatz aufstellt: „Alle Arbeitsverträge dürfen nur mit dem Inhalt der unabänderlichen Bestimmungen des Tarifvertrages zustande kommen.“

In bezug auf die Haftungsfrage unterscheidet Singheimer zwischen „Vertragsparteien“, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben, und „Vertragsmitgliedern“ die dem

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
 - Ähnlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern** nach Czerst, Gesehmünde (Altken), Großbrhdorf (Tischfabrik Menzel), Stuttgart-Feuerbach (Möbelfabrik Gg. Böhner), Willau in Sachsen, Burzen (Möbelfabrik Streil), Assen-in-Holland.
 - Stuhlbanern und Polsterern** nach Willau i. Sa.
 - Modellstüchern** nach Leipzig.
 - Bergoldern, Grundierern, Verzickern und Farbtigmalern** nach Glatzbrugg bei Zürich (Dellers).
 - Bärsten- und Pinselmachern** nach Nürnberg, Schöpfloch.
 - Wandsticker** nach Halberstadt.
 - Werkstarbentern** nach Lumnun bei Begefac.
 - Korbmachern** nach Donum (Stänkel und Aufderheide), Schiffsdorferdamm im Kr. Gesehmünde (Müller).

Vertrag unterworfen sind. Sowohl die Vertragsparteien als auch die Mitglieder sollen der Haftung unterworfen sein, und zwar für „Ungehorsam“, das ist die Nichterfüllung eines Tarifgebotes oder -verbotes, und für „Friedensbruch“, das ist der kollektive Arbeitskampf gegen den Tarifvertrag überhaupt. Der Wortlaut „gegen den Tarifvertrag überhaupt“ läßt die Deutung zu, wie Leipart hervorhob, daß ein kollektiver Arbeitskampf der Arbeitgeber gegen ein einzelnes Tarifgebot oder -verbot hiernach also kein Friedensbruch wäre?

Den schärfsten Widerspruch aber mußte der Passus in den Singheimerschen Leitsätzen finden, der jeden kollektiven Arbeitskampf, der sich nicht gegen den Tarifvertrag wendet, sondern „außertarifliche Ziele“ verfolgt, während des Bestehens eines Tarifvertrages als zulässig erklärt. Als Beispiele sind genannt: „Ergänzungsstreik, Abwehrstreik, Sympathiestreik, Generalstreik und die diesen Kämpfen entsprechenden Aussperrungen.“ Wenn die Kampfhandlung eine Ergänzung des Tarifvertrages oder eine Abwehr tariflich nicht vorgesehener Maßnahmen bezweckt, soll eine vorherige Verhandlung vor dem Gewerbeamt obligatorisch gemacht werden, im übrigen aber werde die Gesetzgebung „das Recht anzuerkennen haben, daß die beteiligte gegnerische Vertragspartei sich von dem Tarifvertrag loszusagen darf“.

Mit größter Entschiedenheit lehnte unser Redner diese Vorschläge ab und bezeichnete sie als die schlimmste Gefahr für unsere ganzen Tarifverträge. Arbeitskampfe zwecks „Ergänzung“ des Tarifvertrages sollen kein Friedensbruch, sondern ausdrücklich gestattet sein! Also soll es zum Beispiel den Arbeitgebern gesetzlich erlaubt sein, den im Tarifvertrag vorgesehenen Minimallohn in einer ihnen günstigen Zeit durch einen Maximallohn zu „ergänzen“ und zu dem Zweck zur Aussperrung zu greifen? Oder sie treiben mit solchen Ergänzungsforderungen (z. B. Anerkennung des Arbeitgebernachweises u. dergl.) die Arbeiter zum Streik, der an sich gesetzlich zulässig sein soll, aber die Arbeitgeber zugleich berechtigen würde, den ganzen Tarifvertrag aufzuheben! Auch die gesetzliche Zulässigkeit von Arbeitskämpfen um Streitgegenstände, die außerhalb des Tarifvertrages liegen, soll geknüpft sein an das Recht der gegnerischen Partei, sich vom Vertrag loszusagen. Bei einem eventuellen Generalstreik, den Singheimer als ein gesetzliches Recht der Arbeiter stipulieren will, sollen die Arbeitgeber die Möglichkeit und das gesetzliche Recht erhalten, an einem Tage alle bestehenden Tarifverträge aufzuheben. Das wäre ja eine böse Falle für die Arbeiter, dieses „tarifgesetzliche Recht“ des Generalstreiks, auf welches die Arbeiter gerade bei einem Generalstreik gern verzichten werden. Dazu sind uns unsere Tarifverträge doch zu wertvoll, als daß wir sie auf solche Art allein von dem guten oder bösen Willen der Arbeitgeber abhängig machen möchten, die es nach Singheimers Vorschlägen jeden Tag in der Hand halten, einen Abwehrstreik zu provozieren, um von einem vielleicht unbedeuten Tarifvertrag loszukommen. Daß ein solcher Abwehrstreik kein Friedensbruch, sondern gesetzlich erlaubt sein soll, kann angesichts der Folgen beinahe als Hohn wirken.

Ueber den sonstigen Inhalt der Leitsätze wollen wir hinweggehen. Unser Verbandsvorsitzender schloß seine Ausführungen mit dem Bekenntnis, daß die Gewerkschaften mit dem größten Mißtrauen gegen die heutige Gesetzgebung erfüllt seien, und darum das Drängen nach einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge, trotzdem so vieles im Argen liege, nicht mitmachen könnten. Das Recht der Tarifverträge beruht letzten Endes doch auf der Macht der Organisationskraft, diese unsere Macht werden wir auch weiterhin zu stärken suchen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden diese Ausführungen noch von dem Vertreter der Generalkommission Hob. Schmidt recht wirkungsvoll unterstützt, während die in großer Zahl anwesenden Vertreter der christlichen und kirchlich-Dunderschen Gewerksvereine sich darüber zankten, welcher Richtung der größere Raum an der Schaffung der Tarifverträge zukomme. Die oben erwähnte freimütige Bemerkung Singheimers hatte es ihnen angetan, auch schien das erstmalige Erscheinen der Gewerkschaftsvertreter auf dieser Tagung manchem Christlichen und kirchlich-

Dunderschen, die als Mitglieder der Gesellschaft für Soziale Reform solange hier allein dominieren konnten, von vorne herein recht unangenehm zu sein. Einen Resonanzboden für ihre Zänkereien fanden sie bei unseren Vertretern natürlich nicht.

Am zweiten Tage hörte die Versammlung noch die beiden außerordentlich gehaltenen Vorträge über „Neue Aufgaben des gewerblichen EinigungsweSENS“ von Professor Dr. Waldemar Zimmermann und „Brauchen wir ein Reichseinigungsamt“ von Staatsminister Dr. Frhr. von Berlepsch. Auch diese beiden Redner legten eine Reihe von Leitsätzen vor, auf die wir in der Zukunft noch öfter zurückkommen werden. Die Forderungen beider Referenten gipfelten in dem Verlangen nach einem Reichseinigungsamt und waren im einzelnen so gehalten, daß der Vertreter des Bauarbeiter-Verbandes Winig erklären konnte, daß auch die Gewerkschaften einer reichsgesetzlichen Regelung des EinigungsweSENS grundsätzlich zustimmen, wenn sie auch große Bedenken hinsichtlich des „amtlichen Apparates“ hätten. Denn bisher habe der amtliche Apparat den Gewerkschaften nur wenig Wohlwollen entgegengebracht. In keinem Falle aber dürfe dem Einigungsamt etwa auch die Lohnbildung anheimgegeben werden, was übrigens auch v. Berlepsch in seinem Schlußwort ablehnte.

Beschlüsse wurden über keine der behandelten Fragen gefaßt, weil die Aussprache nur zur Klärung der Meinungen dienen sollte. Da die sehr ausführlichen Vorträge und auch die Debatten für unsere Bewegung von großem Interesse sind, so können wir zum Schluß nur nochmals auf das gedruckte Protokoll, das demnächst erscheinen wird, verweisen.

Wirtschaftliche Monatschau.

Oktober.

Die allgemeine Wirtschaftslage zeigte auch im Berichtsmonat ein wenig erfreuliches Bild. Die gewerblichen Unternehmungen klagen über schlechten Geschäftsgang, und die Arbeitslosigkeit nimmt einen immer bedrohlicheren Umfang an. Das sind recht zuverlässige Gradmesser für den Stand der Konjunktur. Es gibt allerdings auch Momente, die, wenn man sie für sich allein betrachtet, die Wirtschaftslage immer noch in günstigem Lichte erscheinen lassen. Aber diese Tatsachen beweisen nur die Unzuverlässigkeit der fraglichen Momente als Konjunkturbarometer. Hierher gehört z. B. die Statistik des Außenhandels. Die Warenausfuhr aus dem deutschen Zollgebiet ist fortgesetzt im Steigen begriffen. Die Ausfuhr im reinen Warenverkehr betrug im Oktober 64 731 334 Doppelzentner im Werte von 895,24 Millionen Mark gegen 55 965 553 Doppelzentner im Werte von 827,35 Millionen Mark im Oktober 1912. In den ersten zehn Monaten stieg die Ausfuhr von 536 182 214 Doppelzentner im Werte von 7222,79 Millionen Mark im Jahre 1912 auf 61 678 399 Doppelzentner im Werte von 8317,78 Millionen Mark in diesem Jahre.

Die Ausfuhr ist also gegenüber dem Vorjahr ganz bedeutend gestiegen, trotz des sich immer fühlbarer machenden schlechten Geschäftsganges im Inland. Daraus ist zu schließen, daß die Ausfuhrziffern für sich allein betrachtet, keine brauchbare Unterlage für die Beurteilung der Konjunktur geben. Eine starke Zunahme weist die Ausfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse auf. In dem Zeitraum Januar-Oktober stieg die Ausfuhr hier von 35,37 Millionen Doppelzentner auf 53,10 Millionen Doppelzentner. Bei mineralischen und fossilen Rohstoffen ist in der gleichen Zeit eine Steigerung von 389,26 Millionen Doppelzentner auf 434,10 Millionen Doppelzentner zu konstatieren. Auch bei anderen Warengattungen ist eine Steigerung eingetreten, die jedoch nicht so beträchtlich ist als bei den genannten. Die Einfuhr weist im Oktober einen kleinen Rückgang von 68 422 431 Doppelzentner auf 68 378 094 Doppelzentner auf, doch ist ihr Wert von 920,03 Millionen Mark auf 930,77 Millionen Mark gestiegen. Nimmt man die ersten zehn Monate zusammen, dann ergibt sich eine Steigerung der Menge von 589 870 947 Doppelzentner auf 608 863 119 Doppelzentner, aber ein Rückgang des Wertes von 8825,88 Millionen Mark auf 8803,67 Millionen Mark.

Eine auffällig starke Belebung zeigte die Unternehmungen ausl. Zur Neugründung und Kapitalserhöhung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung wurden im Oktober 154,73 Millionen Mark investiert, gegen 98,13 Millionen Mark im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Schon der September zeitigte mit Neuinvestitionen in Höhe von 119,57 Millionen Mark gegen 52,97 Millionen Mark im September des Vorjahres eine lebhaft gesteigerte Unternehmungslust. Dieser starke Kapitalbedarf der Erwerbengesellschaften läßt zwar die Hoffnung auf eine baldige Belebung des Geschäftsganges in Handel und Industrie zu, aber die Dinge liegen zurzeit doch so, daß bei der Beurteilung der Konjunkturaussichten für eine abschbare Zeit die pessimistische Stimmung überwiegt. Sehr trübe sieht es insbesondere im Baugewerbe aus. Der Einfluß, den die Wehrvorlagen durch die Kasernenbauten ausgeübt haben, fällt nicht schwer ins Gewicht. In den meisten größeren Städten liegt die Bautätigkeit so gut wie völlig darnieder, und wo vorübergehend eine Belebung zu spüren war, ist sie sehr schnell abgeklaut. Die nun schon zwei Jahre andauernde Depression am großstädtischen Baumarkt hat zwar die vorangegangene Ueberproduktion am Wohnungsmarkt noch nicht völlig ausgeglichen, aber doch eine gewisse Erleichterung und damit auch die Vorbedingung für eracule Spekulationsbauten geschaffen. Dementsprechend wird für das Frühjahr ziemlich allgemein eine etwas lebhaftere Baukonjunktur erwartet. Ob sich diese Hoffnungen verwirklichen werden, steht allerdings dahin. Nicht unwesentlich ist hierbei die Tatsache, daß sich die Geldmarktvhältnisse noch nicht wesentlich gebessert haben.

Auch in der Holzindustrie liegen die Verhältnisse äußerst ungünstig und die Aussichten für die nächste Zukunft sind nichts weniger als rosig. Allerdings war die Unternehmungslust im Holzgewerbe im Oktober wieder äußerst reger, wurden doch in diesem Monat 2 235 400 Mk. in Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. des Holzgewerbes neuinvestiert, gegen 1 627 100 Mk. im Oktober des

vorigen Jahres. In den Monaten Januar-Oktober betragen die Neuinvestitionen allerdings nur 14 837 709 Mk., gegen 21 347 800 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Von den in diesem Jahre erfolgten Neuinvestitionen entfallen 11 502 469 Mk. auf 140 Neugründungen, während 25 Gesellschaften ihr Kapital um insgesamt 3 335 300 Mk. erhöht haben. Bei den Neugründungen ist allerdings zu beachten, daß es sich dabei des öfteren um die Umwandlung bestehender Unternehmungen in Gesellschaften mit beschränkter Haftung handelt.

Von den im Oktober erfolgten Neugründungen seien die folgenden genannt: Popper u. Co. G. m. b. H. in Leipzig, Musikinstrumentenfabrikation. Geschäftsführer: Herm. Möhle und Bruno Rirkten. Stammkapital: 722 400 Mark. — Otto Rhein, Flügel- und Pianofabrik G. m. b. H. in Eisenberg (S.-A.). Geschäftsführer: Paul Hilbert. Stammkapital: 100 000 Mk. — Möbelfabrik Lohse G. m. b. H. in Dabinghorst (Castrop). Geschäftsführer: Heinrich Lohse. Stammkapital: 50 000 Mk. — Benwardenfabrik G. m. b. H. in Oberbleiberg (Neuwied). Geschäftsführer: Franz Terres, August Herm. Wilhelm und Alfred Detsch. Stammkapital: 51 000 Mk. — Ravensberger Möbelfabrik G. m. b. H. in Gohfeld (Dennhausen). Geschäftsführer: Heinrich Thiemann. Stammkapital: 21 000 Mk. — Erdmannsdorfer Möbelindustrie Wolff u. Co. G. m. b. H. in Erdmannsdorf in Schles. Geschäftsführer: Georg Wolff in Berlin-Wilmersdorf. Stammkapital: 20 000 Mk. — Gebr. Kohrer u. Gerber, Möbelfabrik G. m. b. H. in Karzhelm u. L. Geschäftsführer: Paul Kohrer. Stammkapital 500 000 Mk. — Erste Meininger Pianoforte-Fabrik Müller u. Gerbstädt G. m. b. H. in Camburg a. Saale. Geschäftsführer: Paul Müller und Theodor Gerbstädt. Stammkapital 75 000 Mk. — Kapitalserhöhungen haben im Monat Oktober vorgenommen: Leipziger Pianoforte-Fabrik Gebr. Zimmermann u. Co. in Möllau bei Leipzig um 80 000 Mk. Das Grundkapital beträgt nunmehr 2 700 000 Mk. — Die Vereins-Parkettfabrik A. G. in Mehndorf (Augustsburg i. Erzgeb.) erhöhte ihr Grundkapital auf 300 000 Mk. — Bei der Süddeutschen Möbelfabrik G. m. b. H. in Rhein-Dürkheim (Rheinheffen) erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals um 50 000 Mk. auf 260 000 Mk. —

Die Einfuhr von Bau- und Holzwaren im Oktober erheblich geringer als im gleichen Monat des Vorjahres; auch für die ersten zehn Monate bleibt die Einfuhr nicht unerheblich hinter der der Vergleichszeit des Vorjahres zurück. Im Oktober wurden 5 986 539 Doppelzentner im Werte von 33,116 Millionen Mark eingeführt gegen 6 725 377 Doppelzentner im Werte von 37,614 Millionen Mark im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Für den Zeitraum Januar-Oktober lauten die Ziffern für 1913: 49 700 641 Doppelzentner im Werte von 274,512 Millionen Mark, dagegen im Jahre 1912: 53 005 509 Doppelzentner im Werte von 296,567 Millionen Mark. Im Gegensatz zur Einfuhr von Holz ist die Ausfuhr von Holzwaren wesentlich gestiegen. Im Oktober wurden 76 980 Doppelzentner im Werte von 7,197 Millionen Mark ausgeführt gegen 51 904 Doppelzentner im Werte von 6,049 Millionen Mark im Oktober vorigen Jahres. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres betrug die Ausfuhr 660 647 Doppelzentner im Werte von 60,084 Millionen Mark; in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 635 768 Doppelzentner im Werte von 56,200 Millionen Mark. Die Ausfuhr von Zusen, Pinseln und Siebwaren ist zwar im Oktober zurückgegangen, sie ist aber für den Zeitraum Januar-Oktober immer noch höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Sie betrug in den zehn Monaten 24 739 Doppelzentner im Werte von 10,064 Millionen Mark; im Jahre 1912 waren es in der gleichen Zeit 23 747 Doppelzentner im Werte von 9,729 Millionen Mark. Im Oktober allein verminderte sich die Ausfuhr von 2525 Doppelzentner im Werte von 1,194 Millionen Mark auf 2142 Doppelzentner im Werte von 0,854 Millionen Mark. Die Ausfuhr von Musikinstrumenten ist anhaltend gestiegen. Im einzelnen stieg die Ausfuhr in den ersten zehn Monaten dieses Jahres, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 1912, bei den Klavieren, Harmoniums usw. von 160 653 Doppelzentner auf 162 201 Doppelzentner, bei Klaviaturen usw. von 12 833 auf 12 916 Doppelzentner und bei den Streichinstrumenten von 3445 Doppelzentner auf 4016 Doppelzentner. —

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie gestaltete sich im Oktober wieder recht unangünstig. Der Andrang am Arbeitsmarkt ist gewöhnlich im Oktober stärker als im September; in diesem Jahre ist aber die Verschlechterung sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres sehr beträchtlich. Bei den berichtenden Arbeitsnachweisen kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 250,7 Arbeitsuchende, im September waren es erst 177,5. Im vorigen Jahre betrug die Andrangsziffer im September 132,8, im Oktober 164,9. Der Andrang war in jedem einzelnen Monat dieses Jahres stärker als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres; aber während die Andrangsziffer im August um 64,06 und im September um 44,83 höher war als je in dem entsprechenden Monat des Vorjahres, betrug die Steigerung im Oktober 83,84. Höher war sie nur im Juni und Juli. Im Juni 1912 kamen auf je 100 offene Stellen 148,4 Arbeitsuchende, im Juni 1913 aber 248,9; die Differenz betrug also hier 100,5 und im Juli betrug sie 94,80. Der Stand des Arbeitsmarktes im Oktober muß in jeder Beziehung als unerfreulich bezeichnet werden. Zu dem gleichen Ergebnis führt auch die Arbeitslosenanzahl in unserem Verband. Am 31. Oktober waren 5,05 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos. Das ist für diesen Monat eine Rekordziffer. Am gleichen Tage des vorigen Jahres waren nur 2,95 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos, und selbst das Krisenjahr 1903 brachte für den letzten Tag im Oktober nur 3,88 Prozent arbeitslose Verbandsmitglieder. Im Jahre 1912 war der Arbeitslosenstand im Dezember mit 6,76 Prozent am größten. Leider ist zu befürchten, daß diese Zahl im laufenden Jahre noch beträchtlich überschritten werden wird.

Bei dem schlechten Geschäftsgang und der riesigen Arbeitslosigkeit bleibt den Arbeitern der Holzindustrie der allerdings etwas zweifelhafte Trost, daß die Kapitalisten-

welche im Besitz von Aktien von Unternehmungen im Holzgewerbe sind, keine Not leiden. Die Aktiengesellschaften des Holzgewerbes, die im Oktober ihre Bilanz veröffentlicht haben, können fast durchgängig über glänzende Geschäftsergebnisse berichten. Die Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann u. Co. in Leipzig, die mit einem Aktienkapital von 1.900.000 Mk. arbeitete, erzielte noch 95.540 Mk. (im Vorjahre 221.987 Mk.) Umschreibungen einen Gewinn von 509.672 Mk. (510.967 Mk.). Die Dividende, die in den beiden vorausgegangenen Jahren je 18 Prozent betragen hatte, wurde auf 10 Prozent herabgesetzt, sie ist aber immer noch recht annehmbar. — Die Kleinstofffabrik vorm. Joh. Faber in Nürnberg arbeitet mit 3.60 Millionen Mark Aktienkapital. Sie erzielte nach 169.178 Mk. (164.772 Mk.) Umschreibungen 684.746 Mk. (670.092 Mk.) Gewinn und verteilte wie in den beiden vorausgegangenen Jahren 15 Prozent Dividende. — Gebr. Schöndorf u. Co. in Düsseldorf arbeiten mit 3 Millionen Mark Aktienkapital. Nach 140.831 Mk. (144.088 Mk.) Umschreibungen verblieb als Gewinn 444.804 Mk. (405.305 Mk.), wovon wie im Vorjahre 10 Prozent Dividende verteilt wurde. — Das Aktienkapital der Vereinigten Pilsenerfabriken Nürnberg beträgt 3.75 Millionen Mark. Nach 19.717 Mk. (19.632 Mk.) Umschreibungen verblieb 778.117 Mk. (874.072 Mk.) Gewinn. Die Dividende betrug wieder wie in den letzten Jahren 15 Prozent. — Die Schlesiische Holzindustrie u. Co. vorm. Ruchewen u. Schmidt, Langenöls, konnte diesmal nur 9 Prozent Dividende verteilen; im Vorjahre waren es 10 Prozent. Das Aktienkapital beträgt hier 15.000 Mk. Abgeschrieben wurden 63.089 Mk. (45.148 Mk.); als Gewinn verblieben 175.535 Mk. (202.020 Mk.). — Günstiger war der Abschluß der Aktiengesellschaft E. A. Koether in Zeitz. Das Aktienkapital beträgt hier 3.500.000 Mk. Nach 165.878 Mk. (154.296 Mk.) Umschreibungen verblieb als Gewinn 766.584 Mk. (611.630 Mk.). Die Dividende, die im Geschäftsjahr 1910/11 10 Prozent betrug und im folgenden Jahre auf 13 Prozent erhöht wurde, stieg in dem jetzt abgeschlossenen Geschäftsjahr auf 14 Prozent.

Die Hamburger Holzarbeiter zur verflochtenen Werftarbeiter-Bewegung.

Allgemeine Mitgliederversammlungen am 29. Oktober, 11. und 25. November 1913 im Gewerkschaftshaus. Zur Verhandlung steht: „Die letzte Bewegung auf den Seeschiffswerften.“ Referent: Kollege Neumann-Berlin, Korreferent: Kollege Cohrs-Hamburg. Ein Antrag, beiden Referenten je eine halbe Stunde Redezeit zu gewähren, um, wie in der Begründung gesagt wird, zu verhindern, daß die Zeit zur Diskussion beschritten wird, wird abgelehnt.

Neumann: Die Werftarbeiter-Bewegung hat weit über den eigenen Rahmen hinaus das Interesse der organisierten Arbeiterschaft wachgerufen. Es sind die verschiedensten Vorwürfe erhoben und wiederholt ausgesprochen worden, daß unsere Organisation von heute infolge ihrer Verfassung den Anforderungen nicht mehr gewachsen wäre. Auf das letztere einzugehen, erscheint mir viel wichtiger als die Bewegung selber.

Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn man sich ein abschließendes Urteil erlauben will, man nicht nur die Unternehmer in ihren Prinzipien und Grundsätzen kennen muß, daß man auch die verflochtenen Kämpfe zu berücksichtigen hat. Was im Jahre 1913 vor sich gegangen ist, ist keine Erscheinung für sich; es ist ein Glied in der Kette und wird sich auch später wiederholen. (Widerpruch.) Seit dem Jahre 1910 sind die Organisationen unausgesetzt aufeinander zugeordnet worden, erneut zur Frage Stellung zu nehmen (unter großem Beifall wird auf die Rednertribüne ein sauber gearbeitetes Modell gestellt, vorstellend ein geflügeltes Rad, welches zwei Männer versuchen aufzuhalten; erst nachdem es wieder einmal ist, legt sich die Unruhe). Neumann fortsetzend: Die damalige Bewegung vermochte keine durchgreifende Reorganisation in den Betrieben durchzuführen. Die Zustände in denselben beruhen auf der Willkürherrschaft der Unternehmer; der Arbeiter hat keinen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen — sie beruhen darauf, den Arbeiter zu beherrschen und ihn zu einem Nichts zu machen. — Es hat auch lange Jahre mit der Organisation so ausgesehen, daß diese nichts unternehmen konnte. Erst 1910 gelang es ihrem Einfluß, die Werftarbeiter zu Verhandlungen mit der Organisation zu zwingen. Damals war die Konjunktur keine bessere als 1913, wenigstens auf den Werften; wogegen im Lande Stoll zu tun war. Der Zwang der Werftarbeiter auf die Eisenindustriellen, sie im Kampfe durch eine Aussperrung zu unterstützen, kam denen recht ungelogen, und da auch vom Reichsministerium ein Druck auf die Werftarbeiter ausgeübt wurde, konnte der Kampf durch Konzessionen an die Arbeiter beendet werden. In der Sache selber mußte man vom Standpunkt der Organisation aus einen Fortschritt erblicken. Eine Revision des Arbeitsrechts zu erzwingen, dazu gehört eine gut geschulte Arbeiterschaft, dieses ist in den Werftbetrieben von heute auf morgen nicht durchzuführen und kann nur das Werk guter gewerkschaftlicher Arbeit sein. — Die Unternehmer erschrecken den Kampf sofort wieder, als die Arbeiter in die Betriebe zurückkehren. Klagen über Arbeitsbedingungen sind nicht aufzukommen und man verlangt fortgesetzt eine neue Bewegung. Nach Ansicht der Vorstände konnte diese nur eine allgemeine sein, sie mußten aber den Antrag ablehnen, im Jahre 1912 eine solche zu machen. Das Fehlen der Arbeiterkraft war ein großer Einflußfaktor, die Mittel der Arbeiter mußten beschlagnahmt werden. Man war sich u. a. darüber einig, es sei notwendig, die Kämpfe im Holz- und Berggewerbe, wird es besser auf die Werften der Werftarbeiter zu übertragen.

Es ist nicht zu verkennen, daß derartige Anträge kommen. Die Bewegung in dem Moment zu machen, sondern es ist eine Sache einzelner Treiber aus dem Kreise der Metallarbeiter. (Wider.) Unsere Kollegen in 52 Vertragshäusern waren mit unserer Haltung einverstanden, und wie gut es war, die Bewegung zu halten, wird jeder zugeben, der einigermassen Einblick hat.

Man kann die Sache in beiden Gewerben ohne Kampf zu Ende, dann konnte am 2. Mai die Bewegung der Werftarbeiter eingeleitet werden. Am 14. Juni sind die Forde-

runger den Werftarbeitern zuzustellen und bereits Ende Juni war die Antwort der Unternehmer da, daß sie zu Verhandlungen bereit seien. Am 4. Juni fanden die ersten statt, man kann hier also nicht von Verschleppung reden. Diese Verhandlungen durch eine 12 Mann starke Kommission mußten sich in der Hauptsache auf die Erörterung der Forderungen und Reformen im Arbeitsverhältnis konzentrieren. Sie sind überall nötig, aber sie sind nicht der entscheidende Moment. Die Verhandlungen vergleichen wir mit denen aller anderen Orte; sie sind notwendig bei dem heutigen Stande der gegenseitigen Organisationen, aber nicht entscheidend, was letzten Endes die Organisation anzunehmen gedenkt. Ein Vergleich mit unserer letzten Vertragsbewegung: Aus 52 Orten lag nicht das geringste Zugeständnis vor. Die beiden Vorstände treten zusammen, und hier erklären die Unternehmer schriftlich, daß nichts bewilligt wird — höchstens 1 Pf. Lohnerhöhung —, und das ist das letzte Wort! Bei uns begannen nun erst die eigentlichen Verhandlungen, und wie sie verlaufen sind, ist Ihnen bekannt. Auch hier sind die Arbeiter aufs äußerste gezeigt und provoziert worden, um sie zu unklugem Handeln zu verleiten. Aber haben wir uns jemals von unseren Zielen abbringen lassen? Wir haben sie unterstützt und konnten die Gesamtheit der Kollegen ein gutes Stück vorwärts bringen, indem wir der scharfmacherischen Richtung das Heft aus der Hand wanden.

Die Kommission kam zurück mit dem Resultat: es ist nichts mehr herauszuholen. Da hielten es die Vorstände als selbstverständlich, die Vertretung der in Frage kommenden Gesamtverbände in den Dienst der Sache zu stellen. Es mußte den Werftarbeitern gesagt werden, daß mit einem solchen Zugeständnis der Friede nicht zu erhalten sei. Kommt es zum Kampfe, werden wir die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, mobil machen. Man haben sich die Gewerkschaften gesagt, wir haben neben der Arbeitsverweigerung noch ein Mittel zur Verfügung, und das ist die Berufung auf die Öffentlichkeit. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern bietet Verhandlungen an, das können die Werftarbeiter mir nichts dir nichts laun abweisen. Aber diese Art der Verhandlungen war nicht möglich, als die Kommission zurückkam, das war erst möglich als die Öffentlichkeit erfuhr, die beiden Parteien haben sich den Kampf erklärt. Wir sagten uns: Gerade in dem Falle müssen die Vorstände eine intensive Tätigkeit entfalten, um den Werftarbeitern die Einheit der Gesamtarbeiterschaft zu zeigen. Der Beschluß der Vorstände hat auf der Konferenz kein Verstandnis gefunden; das betreffende Schreiben wurde als Bittbrief und als Bittgang bezeichnet. Daß das Schreiben bereits abgefaßt war, lag nicht dem Motiv zugrunde, die Konferenz vor eine vollendete Tatsache zu stellen, sondern man wollte die Frist so kurz wie möglich zusammenrängen und die Kollegen im Betriebe halten. Dieses ist im Holzgewerbe bei allen großen und kleinen Kämpfen üblich, und die Metallarbeiter waren durch Beschluß ihrer letzten Generalversammlung gebunden. Es war auch weiter für die Vorstände klar, daß nunmehr die weitere Taktik beschlossen werden mußte. Wenn eine Bewegung nicht so lange Zeit hat, sieht es im allgemeinen schlecht damit aus. Ein Zwist ist seit langem zwischen Arbeitern und Vorständen vorbereitet worden und schon seit 1910 im Gange. Die Metallarbeitervorstände haben keinen Einfluß auf die Bewegung gehabt; wie die Dinge aber standen, war man hier der festen Heberzeugung, ohne Kampf im Jahre 1913 nicht wegzukommen, nicht der Konjunktur wegen, sondern der Haltung der Arbeiterschaft wegen, weil sonst die Organisation an die Wand gedrückt werden würde. Die Vorstände haben von der ersten Stunde ihren Standpunkt präzisiert: Wenn es möglich ist, durch irgendwelche Konzessionen den Kampf zu vermeiden, werden wir es mit Freuden begrüßen. Wir wußten, daß die Unternehmer im Binnenlande bei einem derartigen schlechten Geschäftsgange recht gern die Werftarbeiter unterstützen würden; eine andere Situation als 1910. — Aber warum haben wir das nicht gesagt? So fragt man auch im Leitartikel des „Hamburger Echo“. Ich kann nur versichern, ich habe mich gewundert, daß das „Echo“ so etwas erklärt. Hat man je gehört, daß man während einer Bewegung so etwas erklärt? Da hätte man doch die Karten aufgedeckt und den Arbeitgebern unsere Schwäche gezeigt. Wir müssen uns auch in Zukunft auf unsere Kollegen verlassen können. Die Zeit, der Arbeiterschaft zu erklären, das, was bei den Verhandlungen herausgekommen ist, muß angenommen werden, war noch nicht gekommen, aber es war an der Zeit, wo die Vorstände alle Mittel erschöpfen mußten. Wer das nicht einseht, verkennt die Organisation. Ich bin heute noch der Meinung, die Opfer der Unternehmerschikane konnten wir auf uns nehmen; aber in dem Augenblick, wo die Unternehmer den Brief der Vorstände öffnen, ist die Arbeitseinstellung im besten Gange.

Die Vorstände mußten darauf diesen Schritt machen, sie waren dazu gezwungen durch ihre Statuten, und den Personen erschien die Verantwortung zu groß. In ihren gesonderten Beratungen haben sie beschlossen, daß sie diese Bewegung grundsätzlich nicht anerkennen könnten. Insbesondere die Metallarbeiter erklärten, daß sie in allen Branchen derartige Verhältnisse aufzuweisen haben, sie verurteilten darum die schlimmsten Folgen. — Zur Unterstützung waren wir geneigt, eine Verhandlung mit unseren Kollegen herbeizuführen, aber man verlangte vom Holzarbeiter-Verband, daß er eine eigene Bewegung geführt werden sollte. In Interesse einer einheitlichen Operation mußte unser Vorstand dieses ablehnen. Wohl hat man sich diese Frage reichlich überlegt, aber schließlich konnten unsere paar hundert Mann einen Einfluß auf die Unternehmer nicht ausüben. Nun noch ein Wort zur „Erklärung“. Die Vorstände erklärten nach den Konferenzen auf die Veröffentlichung nicht verzichten zu können. In den Reihen der Kollegen herrschte eine Unklarheit; man wollte, daß in den übrigen Betrieben eine weitere Arbeitseinstellung verhängt wurde. — Ich weiß sehr gut, daß derjenige, der am Kampfe beteiligt war, ein anderes Gefühl in sich hat, als derjenige, der außen steht. Häufig und fast immer gebiert die Kampferkennung keine objektive Auffassung. Aber jeder, der der Wahrheit die Ehre geben will, muß zugeben, daß nicht die Stimmung der Kollegen, sondern die Auf-

nahme der Vorstände recht behalten hat. Erst wenn sich diese Stimmung gelegt und eine kühlere Berechnung Platz gegriffen hat, wird man zugeben, daß wir unsere Sache doch nicht so schlecht gemacht haben. Im großen und ganzen ist gesagt, was zur Bewegung gesagt werden konnte; wenn jetzt berufene und unberufene Kritiker auftreten und behaupten, solche Vorgänge seien im System begründet, so muß doch die Frage aufgeworfen werden, wo unsere Bewegungen schon derartige Konflikte gezeitigt haben? Es wird gesagt, die Zentralleitungen hätten zuviel Macht, man solle dafür sorgen, daß den Massen der Kollegen das Entscheidungsrecht über ihre Angelegenheiten vorbehalten bleibt. (Sehr richtig!) Nach meiner Ansicht ist das nicht richtig. Wir haben jede Zeit dazu benützt, uns mit unseren Kollegen zu verständigen und nicht erst, wenn wir in der Bewegung standen. Wir haben uns gern mit unseren Kollegen über die Taktik unterhalten, ich behaupte, daß unser Vorstand, Gauvorsteher und Ortsverwaltungen noch jede Situation überdauern konnten. Und wenn die Verhandlungen usw. vor sich gegangen waren, haben unsere Kollegen die weitere Frage entschieden. Der Vorstand steht auch auf dem Standpunkt, um nichts Ungesundes aufkommen zu lassen, hat er den Kollegen Rede und Gegende zu stellen. Nicht, daß er sich für klüger und erhabener dünkt, in dieser Hinsicht ist der Verkehr in unserer Organisation mit den Kollegen ein guter zu nennen. Die Mängel, die sich in der Bewegung herausstellten, haben ihre Wurzeln nicht in den Einrichtungen des Holzarbeiter-Verbandes. Wir kamen mit acht Prozent Beteiligung in Frage, da konnten wir den übrigen nicht unsere Taktik aufzwingen. Eine Bewegung muß in Zukunft so gesichert werden, daß alle Kräfte ineinandergreifen; in diesem Punkt ist hier die Schwäche eingetreten. (Fortsetzung folgt.)

Soziales.

Aus dem Reichstag.

Am 25. November ist der Reichstag nach den Sommerferien wieder zusammengetreten. Die Hauptaufgabe, die in dem kurzen Tagungsabschnitt vor Weihnachten erledigt werden sollte, ist die erste Lesung des Etats. Damit ist man aber nicht weit gekommen. Ganz unerwartet sind Ereignisse eingetreten, die nicht nur die Dispositionen des Reichstages über den Hausen warfen, sondern auch die gesamte Öffentlichkeit, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, lebhaft in Atem hielten. Die Tagung des Reichstages begann zunächst recht ruhig. Von den Petitionen, die in üblicher Weise am ersten Sitzungstage auf der Tagesordnung standen, betraf die eine die Konsumverordnungen, für welche eine schärfere Besteuerung verlangt wird; außerdem soll Lehrern und Beamten verboten werden, Konsumvereinen anzugehören. Diese Petitionen wurden der Regierung als Material überwiesen. Noch günstiger war die Aufnahme, welche eine Petition auf Abschaffung der Bäckereiverordnung bei den bürgerlichen Parteien fand; sie wurde der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Die erste Beratung des Gesetzes gegen den Verrat in Militär- und Geheimnisse, die am nächsten Tage folgte, gab dem neuen Kriegsminister v. Falkenhayn Gelegenheit, sich dem Hause als der Kriegsminister des Königs von Preußen vorzustellen. Die Betonung dieser Eigenschaft ist charakteristisch. Den Ministern, welche die Regierungsgeschäfte unter der Kontrolle der Volksvertretung auszuüben haben, ist an dem Vertrauen des Parlaments wenig gelegen; solange ihnen die Sonne der Hofgunst lacht, kann es ihnen nicht fehlen. Der Spionagegesetzentwurf enthält bössartige Forderungen gegen die Freiheit der Presse, die von verschiedenen Seiten kritisiert wurden. Der Entwurf geht an eine Kommission; sofern er schließlich überhaupt Gesetzeskraft erhält, dürfte sein Inhalt eine sehr wesentliche Änderung erfahren haben. Der Gesetzentwurf über die Abänderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige sieht für letztere eine Erhöhung der Sätze vor. Von verschiedenen Seiten wurde aber die Notwendigkeit betont, auch die Zeugengebühren zu erhöhen. Auch dieser Gesetzentwurf wurde an eine Kommission verwiesen und ebenso ein anderer betreffend die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes. Hier drehte sich die erste Lesung hauptsächlich um den Sitz des zu schaffenden Gerichtshofes, um den sich Hamburg, Leipzig und Berlin streiten.

Die viel gestickte Gewerbeordnung soll wieder einen neuen Lappen erhalten. Die diesmalige Novelle will gewisse Gegenstände, insbesondere Mittel zur Verhütung der Empfängnis und zur Beseitigung der Schwangerschaft vom Verkehr im Umherziehen ausschließen. Das soll ein Mittel sein, um die sogenannte Moral des Volkes zu heben und dem Geburtenrückgang entgegenzuwirken; natürlich handelt es sich um ein untaugliches Mittel. Ebenjowenig ist die bei dieser Gelegenheit beabsichtigte Erschwerung des Hausiererergewerbes und die geplante Einführung einer Konzession für die Errichtung von Wanderlagern geeignet, dem Mittelstand auf die Beine zu helfen. Im Reichstag gibt es viele „Mittelstandsfreunde“, die zwar für eine wirksame Förderung des Mittelstandes nicht zu haben sind, aber jede Gelegenheit für eine Rückwärtsrevidierung der Gewerbeordnung mit Freuden ergreifen. In diesem Kreise fand der Gesetzentwurf, der schließlich an eine Kommission verwiesen wurde, lebhaftes Sympathie. Zu den Gesetzen, die in erster Lesung erledigt und dann an eine Kommission verwiesen wurden, gehört auch ein Entwurf, der die Verbesserung des Disziplinarverfahrens gegen Reichsbeamte zum Zweck hat. Zwischendurch erledigte der Reichstag einige Wahlprüfungen. Das Ergebnis war die Ungültigkeitserklärung der Mandate des sozialdemokratischen Abgeordneten Haupt-Perichow und des Zentrumsgesetzgebenden Abgeordneten Rudloff-Köln-Land.

Die erste Lesung des Stats, die am Dienstag, den 2. Dezember, begann, ist über die Einleitungsrede des Reichssekretärs nicht hinausgediehen. Die S ä b e l d i k t a t u r i n Z a b e r n hatte inzwischen Formen angenommen, die ein sofortiges Eingreifen des Reichstages unabwendbar machten. Die im Senatorenkonvent des Reichstages vereinigten Vertreter der Fraktionen hatten vereinbart, die Beratung der vorliegenden Interpellationen hinter die erste Lesung des Stats zurückzustellen. Damit hatte man sich abgefunden, zumal der Reichskanzler am Montag erklärt hatte, er wolle bei der Beantwortung der Interpellation betreffend Zabern jeden Zweifel beseitigen, daß die Autorität der Gesetze ebenso geschützt wird wie die der öffentlichen Gewalt. Ueber die Ausschreitungen des Militärs in Zabern haben wir in der vorigen Nummer berichtet. War es bisher bei gefährlichen Drohungen, Freiheitsberaubungen und Mißhandlungen der Bürger durch das Militär geblieben, so ist am 2. Dezember auch Blut geflossen. Der Held dieses Dramas war wieder der junge Leutnant v. Forstner, der einen lahmen Schuhmacher durch einen Säbelhieb schwer verletzete. Dieser junge Leutnant ist der Anstifter und der Held der Militärraube. Durch die freche Beleidigung der elstfischen Bevölkerung hat er die Aufregung erst hervorgerufen. Dabei ist es ein Kerlchen, das den Spott geradezu herausfordert. Im letzten Manöver hat er einem Quartiergeber im Welt ein abeldustendes Andenken hinterlassen und in der Instruktionsstunde hatte er der französischen Fahne eine gleiche Behandlung gewünscht, wie er sie seinem Leinwand hat zuteil werden lassen. Es ist doch sehr nahelegend, daß der Volkswitz diese Dinge aufgreift und Spottworte auf den Soldaten prägte, der eine Prämie auf das Niederstechen eines Wades ausgesetzt hatte und sich beim Einkauf seiner Schokolade von vier Bajonetten beschützen ließ. Als er mit einer Kompagnie zu einer Übung nach dem benachbarten Detweiler ausrückte, wurde ihm ein Spottwort von Schulbuben nachgerufen, die natürlich fortliefen, als ihnen Soldaten nachgeschickt wurden. Nur ein lahmer Schuhmacher, der auf dem Wege zur Arbeit war, lief nicht fort. Er wurde von den Soldaten ergriffen, und der hinzukommende Leutnant v. Forstner verletzete ihm einen schweren Säbelhieb über den Kopf. Eine Heldentat, die ihresgleichen sucht. In Zabern selbst machten inzwischen Militärpatrouillen weiter die Straßen unsicher. Der Oberst v. Reutter hielt den von ihm unter schändem Bruch von Gesetz und Recht über die Stadt verhängten Belagerungszustand aufrecht und er erfreute sich dabei des vollen Vertrauens seines Vorgesetzten, des kommandierenden Generals v. Deimling, der durch seine säbelraselnden politischen Reden schon öfters unliebsames Aufsehen erregt hatte.

Bei dieser Sachlage wurden die Zabern-Interpellationen am 3. Dezember auf die Tagesordnung des Reichstages gestellt. Und da ereignete sich etwas, was man nicht für möglich gehalten hatte. Der Reichskanzler, der berufen ist, Recht und Gesetz zu schützen, brachte alle möglichen Entschuldigungsgründe für die tollen Ausschreitungen der Soldateska vor, wobei er sich auf die Berichte der Militärbehörden stützte. Rief diese Kanzlerrede schon starken Widerspruch hervor, so steigerte sich der Sturm zum Orkan, als der Kriegsminister v. Falkenhayn eine Rede ablas, die geradezu eine Verherrlichung der Säbeldikatur war. Einen solchen Sturm der Entrüstung, wie ihn diese Rede des Kriegsministers auslöste, hat der Reichstag noch nicht erlebt. Der erste Redner aus dem Hause, der Zentrumsabgeordnete Fehrenbach, hat die Situation richtig erfasst. In kräftigen, mannhafte Worten vertrat er die Rechte des Bürgers gegen den Uebermut der militärischen Macht. Seine Rede zum Schutze des verletzten Rechtes löste auf allen Bänken stürmischen Beifall aus, von dem sich nur das Häuflein konservativer Junker ausschloß. Das Ergebnis der zweitägigen Zabern-Debatte war die Annahme eines Mißtrauensvotums gegen den Reichskanzler mit einer riesigen Mehrheit von 293 gegen 54 Stimmen.

Mit diesem Votum des Reichstages hat es aber nicht sein Bewenden. Allerdings braucht, bei den halbabsolutistischen Zuständen in Deutschland, eine Regierung von einem Mißtrauensvotum des Reichstages die Segel nicht zu streichen; solange ein Minister „Oben“ wohlgefallen ist, bleibt er im Amt. Aber der Sturm, der im Reichstag getobt hat, setzt sich im Reiche fort. In diesen Tagen finden im ganzen Reiche unzählige Versammlungen statt, in welchen sich das deutsche Volk mit den Gefahren der Militärdiktatur und der Unzulänglichkeit unserer Verfassungseinrichtungen beschäftigt. Diese Versammlungen werden viel zur politischen Erziehung des Volkes beitragen und so wird wiederum der Uebermut der Soldateska sich als eine Kraft erweisen, die das Böse will, aber das Gute schafft.

Der Deutsche Kaiser weiß, wie gewöhnlich bei ersten Ereignissen, die das Interesse des Volkes auf das lebhafteste berühren, fern von Berlin. Seitdem Fürst Eulenburg seinen Verdruß mit der Justiz hatte, ist der Fürst von Fürstberg der bevorzugte Freund des Kaisers. Während früher wichtige politische Entscheidungen im Eulenburg'schen Schloß zu Liebenburg getroffen wurden (es sei nur an den Sturm Caprivis, des Reichskanzlers ohne Art und Walm erinnert), spielt jetzt das Fürstberg'sche Schloß in Donaueschingen diese Rolle. Dort war der Kaiser während der Novemberstürme des Jahres 1908 und dort huldigt er auch jetzt dem Jagdvergnügen. Dorthin hatte er sich den General Deimling und den Kriegsminister bestellt, und es scheint, daß die Rede des Herrn v. Falkenhayn der Niederlage der Donaueschinger Beratungen war. Nach dem Sturm, den diese Rede hervorgerufen hat, wurde auch der Reichskanzler nach Donaueschingen zitiert. Als bald wurde auch bekanntgegeben, daß das Regiment 89 von Zabern nach

dem Truppenübungsplatz abzieht. Das bedeutet zunächst nur eine Strafe für die Stadt, der dadurch die Vorteile aus der Garnison entzogen werden. Dann sollen auch die kriegsgerichtlichen Verfahren beschleunigt werden. Das scheint sich aber nur auf die Rekruten zu beziehen, die bekanntlich angeklagt wurden, weil sie die tapferen Reden des Leutnants gegen die „Wades“ in die Öffentlichkeit gebracht haben. Von einem Verfahren gegen die schuldigen Offiziere ist nichts bekannt geworden. Bisher ist auch sonst nichts geschehen, um dem durch die Ausschreitungen des Militärs auf das schwerste verletzte Rechtsgefühl Genugtuung zu geben.

Am 5. und 6. Dezember war die Arbeitslosigkeit Gegenstand der Beratung des Reichstages. Die von den Sozialdemokraten eingebrachte Interpellation, in welcher die Einführung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung gefordert wird, wurde von Silberschmidt in einer großen Rede begründet, in welcher der Redner eine Unmenge von Material in wirksamer Weise verarbeitet hat. Bezüglich der Arbeitslosigkeit und der Fürsorge für die Arbeitslosen in der Holzindustrie sei hier noch besonders auf das Material hingewiesen, welches unser Verbandsvorstand an der Spitze unserer heutigen Nummer veröffentlicht. Mit Nachdruck betonte Silberschmidt, daß es sich bei der geforderten reichsgesetzlichen Fürsorge für die Arbeitslosen nicht um ein Werk der Wohlthätigkeit und Humanität handele, sondern daß die Arbeiter ein Recht auf Arbeitslosenversicherung haben. Voraussetzung für eine vom Reich eingerichtete Arbeitslosenversicherung ist aber, daß als ihre Träger die Gewerkschaften anerkannt werden. Die Leistungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge, die sie bisher vollbracht haben, rechtfertigen diesen Anspruch vollumfänglich. Für das erste handelt es sich darum, daß sich die Regierung im Prinzip für die Arbeitslosenversicherung erklärt. Lehnt das die Regierung ab, dann könnte der Reichstag eine Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes einsetzen und diesen dem Bundesrat vorlegen.

Die Antwort des Staatssekretärs Delbrück lautete ablehnend, was man übrigens im voraus wußte. Nur um Gottes willen keine Ueberstürzung, das ist die Auffassung der Regierung. Es handelt sich auch bloß um hungernde Arbeiterfamilien. Der Staatssekretär ließ es dabei an offenem Hohn nicht fehlen. Er erklärte, daß die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaftspolitik, das heißt des Zollwuchers, der die Lebenshaltung der Arbeiter in unerträglichem Maße verteuert, im Interesse der Arbeiter liegt. Er brachte auch allerlei Einwände gegen eine Arbeitslosenversicherung vor. So äußerte er Bedenken wegen der unorganisierten Arbeiter, die von der Arbeitslosenfürsorge der Gewerkschaften nicht erfasst würden. Diesem Mangel könnte zwar durch einen Versicherungszwang abgeholfen werden, aber dadurch würde auf die Arbeiter ein Koalitionszwang ausgeübt, und das findet der Staatssekretär schrecklich. Interessant war seine Bemerkung auf den an dieser Stelle gemachten Zuruf: „Zwangsinnung!“ Der Staatssekretär ist sehr im Zweifel, ob das eine glückliche Organisation ist. Das ist ein Zugeständnis, das wir uns merken werden. Daß durch die Zuwendungen an die Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen die Mittel der Organisationen für Kampfszwecke frei würden, hat der Staatssekretär den Scharfmachern nachgesprochen, aber dadurch gewinnt dieses faule Argument nichts an Wert.

Von den Rednern der bürgerlichen Parteien sprachen sich nur die Konservativen entschieden gegen jede Arbeitslosenfürsorge aus. Das ist auch von jener Seite nicht anders zu erwarten. Die übrigen Parteien lehnen die Arbeitslosenversicherung nicht direkt ab, aber sie hatten allerlei Bedenken. Am sympathischsten äußerte sich noch zu der Frage der Abgeordnete Giesberts vom Zentrum, der auch die Einsetzung einer Kommission für sehr nützlich hielt. Aber Giesberts vertritt nur den kleinen Arbeiterslügel im Zentrum, der innerhalb seiner Partei nur geringen Einfluß hat. Von seiner Rede kann man noch nicht auf die Haltung des Zentrums schließen, wenn die Frage wirklich aktuell wird. Auch der Volksparteiler Weinhausen, der den Gedanken der Arbeitslosenversicherung an sich begrüßt, wußte eine Menge von Bedenken vorzutragen. Alle die vorgebrachten Einwände wurden zum Schluß noch von dem Sozialdemokraten Brandes gründlich beleuchtet und dann — war die Debatte beendet. Aber nur vorläufig. Die Frage der Arbeitslosenversicherung ist so wichtig, daß sie fürs erste nicht von der Tagesordnung verschwinden wird. Sie wird wieder und immer wieder an die Tore des Reichstages klopfen, und es wird keine Ruhe geben, bis sie eine, die Wünsche der Arbeiter befriedigende Lösung gefunden hat.

Erwähnt sei schließlich noch die Interpellation der Konservativen, die gottesfürchtig und dreist die Hinausschiebung der Krankenversicherung der Dienstboten und Landarbeiter forderten, die am 1. Januar 1914 in Kraft tritt. Dieses Verlangen wurde von der Regierung mit der gebührenden Entschiedenheit zurückgewiesen.

Wirtschaftskrise und Konsumrückgang. Im Münchener Schlachthofe wurden in den Monaten Januar mit Oktober d. J., gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres, 76 228 Stück Schlachttiere weniger geschlachtet. Die Schweinefleischungen gingen um 51 418 Stück, die der Ochsen und Rinder um 9415 Stück, der Rälber um 8840 und die der Schafe um 5231 Stück zurück. Diesem gegenüber erhöhten sich nur die Pferdeschlachtungen um 210 Stück und die der Hunde um 19. Und das alles trotz Zunahme der Bevölkerung um 12 000 Einwohner im selben Zeitraum. — Auch der Bericht des Konsumvereins Sendling-München gibt deutlichen Aufschluß über die Verschlechterung der Lebenshaltung. Es stieg zwar die Mitgliederzahl um 3000, der Umsatz an Kaffee blieb dagegen stabil, Butter und Butterfett erhöhte sich nur um 359 Zentner gleich 10,6 Prozent,

diesem gegenüber stieg aber der Umsatz an Kaffeesurrogaten und Ersatzmittel um 650 Zentner, an Margarine, Pflanzen-, Kinder- und Schweinefett sogar um 1258 Zentner gleich 88 Prozent. Und dabei ist ein Ende des wirtschaftlichen Tiefstandes noch gar nicht abzusehen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Benennung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Januar 1914 beträgt in Brandenburg a. H. 90 Pf., Cuxhaven 80 Pf., Verden 75 Pf., Luburg, Schoploh, Tallingen und Treuenbriegen 70 Pf., Altena 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. 50. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Im Gau Hannover soll ein zweiter Gauvorsteher angestellt werden. Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit haben zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit, als Redner in Versammlungen sowie als Vermittler bei Lohnbewegungen usw. Weiter müssen sie befähigt sein, alle Korrespondenzen des Gauvorstandes mit den Zahlstellenverwaltungen, dem Verbandsvorstand und den Arbeitgebern selbständig zu erledigen, sowie auch im Rechnen so bewandert sein, wie dies zur Revision und Kontrolle der Kassenverwaltung und der Abrechnungen der Zahlstellen und zur Führung der Kassenbücher des Gauvorstandes selbst erforderlich ist.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuss vorzunehmenden Wahl zunächst probeweise mit sechsmonatiger Kündigung, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 170 Mk. pro Monat, nach jedem vollendeten Dienstjahr um 10 Mk. steigend bis zu 220 Mk. pro Monat; hinzukommt die für die Zahlstelle Hannover festgelegte Ortszulage, welche 10 Mk. pro Monat beträgt.

Der Amtsantritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben eine selbstgeschriebene (handschriftliche) Abhandlung einzureichen, welche ihre Ansichten und Vorschläge bezüglich der Art und Weise ihrer Gesamttätigkeit in dem Gau darlegt, sowie ferner einen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen.

Als Termin für die Einreichung der Bewerbung ist der 5. Januar 1914 festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht.

Die immer häufiger vorkommenden Erkrankungen, denen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie bei der Verarbeitung von giftigen Holzarten, Beizen oder Polituren ausgesetzt sind, haben den Vorstand veranlaßt, auf Grund sachverständiger Beratung mit interessierten Ärzten einen Fragebogen herauszugeben, um fortan über alle Erkrankungsfälle dieser Art genaue Angaben zu sammeln. Der Zweck soll sein, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Gefahren für die Gesundheit der Holzarbeiter zu lenken und geeignete Schutzmaßnahmen zu erheben. Die Kollegen werden ersucht, jeden Fall einer Erkrankung durch Berarbeiten von giftigen Holzarten, Beizen oder Polituren an die Lokalverwaltung ihres Ortes zu melden. Besonders richten wir diese Aufforderung an die Vertrauensmänner in den Werkstätten, welche dafür sorgen sollten, daß in Zukunft jeder Erkrankungsfall der erwähnten Art dem Verband gemeldet wird.

Wir erinnern die Verbandsmitglieder an unsere fortlaufende Statistik der Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen. Fragebogen hierzu sind in allen Zahlstellen vorrätig, eventuell können solche von uns bezogen werden. Sobald ein Unfall an einer Maschine in einem Betrieb vorkommt, hat der Vertrauensmann der Werkstatt oder ein Nebenkollege des Verletzten sofort ein Meldformular von der Zahlstellenverwaltung abzufordern und nach erfolgter Ausfüllung wieder an dieselbe einzuliefern. Die Verwaltungen haben die Unfallmeldebogen am Schlusse jedes Vierteljahres an uns einzusenden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 37161 Max Graf, Tschl., geb. 22. 3. 65 zu München.
- 171216 Franz Stahlkopf, Tschl., geb. 16. 1. 34 zu Stettin.
- 190821 Konrad Gulden, Tschl., geb. 12. 7. 76 zu Elentried.
- 260504 Rudolf Chleborad, Tschl., geb. 3. 4. 80 zu Jglau.
- 293483 Georg Spenn, Tschl., geb. 18. 12. 77 zu Berlin.
- 340789 Christ. Ortner, Drechtl., geb. 18. 11. 73 zu Fyrbaum.
- 439772 Friß Scheiler, Tschl., geb. 16. 9. 91 zu Salzfassen.
- 427188 G. A. Thieme, Tschl., geb. 8. 8. 74 zu Cöln.
- 512336 Heinrich Dorn, Tschl., geb. 11. 11. 90 zu Eibensbach.
- 597703 Wihl. Tiltag, Tschl., geb. 24. 5. 63 zu Rahnsdorf.
- 602397 Phil. Frey, Masch.-Arb., geb. 24. 6. 93 zu Seddenheim.
- 629124 Herm. Kraft, Tschl., geb. 4. 12. 93 zu Schwarzwede.
- 640050 Wilhelm Voll, Tschl., geb. 9. 3. 91 zu Straßburg.
- 655141 Diederich Schmidt, Masch.-Arb., geb. 22. 4. 86 zu Fahr.
- 679547 Wilhelm Ebert, Tschl., geb. 27. 3. 84 zu Dörnigheim.

Im Monat November gingen von nachverzeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

- Gau Danzig: Allenstein 30,60 Mk., Briesen 107,25, Danzig 91,10, Eibing 400, Graubenz 100, Königsberg 1850, Kolberg 100, Memel 200, Neustettin 20, Rügenwalde 59,80, Sensburg 69,50, Soldau 20, Stolp 400, Thorn 150, Tilsit 1000 Mk.
- Gau Stettin: Fürstberg 60 Mk., Grabow 100, Greifswald 60, Gülstrow 300, Paffan 110, Raugard 50, Neu-

brandenburg 110, Parchim 100, Rostock 1800, Stargard 260, Stettin 2200, Stralsund 200, Wismar 350 Mk.

Gau Breslau: Reuthen 115 Mk., Breslau 600, Festenberg 75, Freiburg 400, Friedland 170,50, Grünberg 100, Gühran 70, Herischdorf 128, Hirschberg 250, Jauer 120, Kattowitz 500, Kreuzburg 50, Langenßls 500, Pleßnitz 1000, Reiffe 100, Neusalz 300, Niesky 300, Rawitsch 50, Schwerefenz 60, Strehlen 50, Striegan 192, Wohlau 80 Mk.

Gau Berlin: Berlin 200 Mk., Cottbus 400, Croßen 25, Drielen 80, Eberswalde 200, Finsterwalde 1100, Frankfurt 1000, Fürstenwalde 210, Groß-Lichterfelde 170,38, Lübbenau 198, Neudamm 100, Neuruppin 100, Prenzlau 80, Priebus 120, Rathenow 250, Sagan 100, Sommerfeld 60, Sorau 250, Spremberg 250, Treuenbrietzen 80, Wittenberge 265 Mk.

Gau Dresden: Altenberg 120 Mk., Baugen 800, Bischofswerda 150, Brand 200, Colmnitz 95, Cunnersdorf 500, Döbeln 600, Dresden 8000, Elsterwerda 70, Eppendorf 400, Freiberg 200, Geringswalde 1700, Glashütte 100, Großenhain 150, Hartha 400, Ramenz 60, Königstein 300, Kötzschenbroda 300, Leisnig 450, Löbau 500, Marienberg 200, Meißen 300, Mittweida 750, Neugersdorf 250, Neuhausen 550, Niederschlag 400, Nederau 60, Oberzhausen 1050, Pirna 480,20, Rabenau 1200, Radeberg 450, Sebnitz 50, Waldheim 400, Wildstruß 1000, Zittau 400 Mk.

Gau Leipzig: Adorf 100 Mk., Altenburg 500, Chemnitz 2500, Crimmitschau 150, Eilenburg 800, Eisenberg 1000, Frankenberg 500, Froburg 100, Geithain 40, Gera 800, Glauchau 180, Gößnitz 200, Hainichen 150, Hohenstein-Ernstthal 80, Kleinolbersdorf 150, Meerane 100, Neustädtel 80, Planen 800, Raschau 250, Reichenbach 150, Scheibitz 300, Schmaltal 2000, Schönheide 380, Stollberg 60, Weida 80, Werdau 772,10, Zeitz 2500, Zwickau 400 Mk.

Gau Erfurt: Apolda 50 Mk., Arnstadt 225, Brotterode 31,60, Bürgel 400, Camburg 40, Coburg 300, Elrich 95, Gehrenbach 25, Frankenhäuser 350, Gera 76, Goldlauter 50, Göttha 200, Gräfenhain-Raudorf 40, Gräfenroda 70, Gräfinau-Angstedt 55, Heubach 10, Hildburghausen 40, Jena 379,65, Kelbra 120, Langewiese 100, Lauterberg 600, Martinstoda 30,79, Mellenbach 250, Merseburg 150, Mühlhausen 500, Naumburg 200, Nordhausen 200, Probitzella 75, Saalfeld 190, St. Andreasberg 50, Schlotheim 50, Schmalkalden 280, Schwarzburg 25, Schemar 200, Weimar 600, Wölfsis 50, Zella-Mehlis 100 Mk.

Gau Magdeburg: Bernburg 600 Mk., Blantenburg 100, Braunschweig 1000, Calbe 70, Cöthen 200, Coswig 200, Delitzsch 80, Dessau 400, Halberstadt 300, Helmstedt 350, Magdeburg 720,10, Bernigerode 150, Jersitz 400 Mk.

Gau Hamburg: Bergeborj 300 Mk., Brate 100, Dannenberg 80, Ederförde 40, Elmshorn 150, Emden 97, Geesthacht 140, Gramby 160, Harburg 500, Harzfeld 40, Heide 200, Isehoe 100, Kellinghusen 96, Meldorf 80, Neuenburg 75, Neumünster 900, Oldesloe 200, Preetz 75, Rendsburg 220, Sonderburg 80, Süderbrarup 80, Tarel 200, Wilhelmshaven 500, Wilsitz 45,50, Winsen 150 Mk.

Gau Hannover: Alfeld 140 Mk., Bielefeld 1800, Bredenbeck 40, Burgdorf 60, Hameln 300, Herford 3000, Hildesheim 225, Holzwinden 180, Lemgo 150, Melle 800, Minden 325, Münden 120, Obernkirchen 20, Osnabrücken 400, Peine 200, Quadenbrück 150, Springe 195,70, Uelzen 150, Walsrode 160 Mk.

Gau Düsseldorf: Bochum 250 Mk., Bonn 350, Dortmund 1300, Duisburg 200, Elberfeld 800, Essen 1000, Goch 105,90, Sagen 300, Hamborn 100, Herklohn 50, Krefeld 700, Laasphe 30, Lützencheid 49, Oberhausen 100, Redlinghausen 75, Schwelm 200, Soest 65, Wetter 70, Witten 90 Mk.

Gau Frankfurt: Darmstadt 700 Mk., Eberbach 50, Frankenthal 400, Grünstadt 82,40, Hanau 500, Höchst 1000, Kirchheim 260, Lahnau 70, Meh 200, Mosbach 70, Pöhlheim 160, Reu-Jenburg 300, Reuwied 100, Offenbach 603,60, Wiesbaden 663,76, Wörth 140, Worms 400 Mk.

Gau Nürnberg: Ansbach 170 Mk., Cham 25, Erlangen 400, Fürth 5000, Hof 250, Kronach 20, Neustadt 100, Nordlingen 30, Regnitz 50, Saganfahrt 107,30, Schwabach 200, Seib 50, Wendelstein 100, Würzburg 400 Mk.

Gau München: Augsburg 600 Mk., Brudmühl 50, Freising 100, Holzkirchen 50, Kempton 100, Krumbach 70, Landsbat 10, Memmingen 151, Riesbach 30, Mühldorf 120, Rosenheim 170, Schwaben 120 Mk.

Gau Stuttgart: Albstadt 70 Mk., Badnang 100, Ehlingen 500, Freudenstadt 60, Furtwangen 100, Gengenbach 37, Hall 88, Heidenheim 50, Heilbronn 400, Karlsruhe 1100, Kirchheim 1000, Lahr 110, Lauterbach 70, Leinfelden 16, Ludwigsburg 5, Marbach 200, Mühlhausen 200, Neuenbürg 190, Neutlingen 300, St. Ludwig 99, Schoppsheim 70, Schorndorf 50, Schramberg 200, Esslingen 120, Stuttgart 1400, Ulm 200, Ulm 111, Weissenheim 20, Zuffenhausen 400 Mk.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorfahrende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anträge sofort an uns zu berichten.

Nicht mit eingeführt sind die Beiträge, welche für die Berlagsankast bestimmt waren.

Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Nachh. In der Schirmfabrik Emil Brauer, der größten Deutschlands, wie sie sich gern bezeichnet, herrschen derzeit ungeheure Zustände, das die Zeitung eine Höllenangst vor der gewerkschaftlichen Organisation hat. Als jüngst unter Vermeidung unter der Arbeiterschaft des Betriebes Flugblätter verteilt, erschien alsbald folgender „Erlaß“ des Inhabers:

Nachh., den 11. November 1913.

Da ich in den letzten Tagen auch in meinem Betrieb die sozialdemokratische Propaganda breitmachen will, so erkläre ich hiermit, daß ich jeden Arbeiter und jede Arbeiterin auf der Stelle entlassen werde, welche sich einer terroristischen Organisation anschließt oder auch nur an deren Versammlungen teilnimmt.

Es ist jetzt hat in meinem Betrieb das beste Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in bezug auf Lohnfragen etc. bestanden und bin ich unter keinen Umständen gewillt, durch sozialdemokratische Hetzerei ein angenehmes Zusammenarbeiten für die Folge unmöglich machen zu lassen.

Sollte irgendwelcher Arbeiter berechtigte Klagen haben, so bin ich dafür stets zugänglich und werde auch nach wie vor für Uebelstände, gleich welcher Art, Abhilfe schaffen.

Ich hoffe, daß ich hiermit im Sinne meiner Arbeiter selbst handle und wir in angenehmer Zusammenarbeit das Unternehmen, welches für beide Teile nützlich ist, fördern.

Emil Brauer, Nachener Schirmfabrik.

Von ihrer Ankündigung machte die Firma auch bald Gebrauch. So wurde ein Kollege mit der Begründung entlassen, er habe Adressen dem Verbands übermitteln. Als dieser Kollege dem entgegentrat, wurde er auf einen im Büro stehenden Kriminalbeamten aufmerksam gemacht. Nicht genug, daß hier der Unternehmer terrorisiert, stellt also hier auch noch die Behörde ihre Kräfte in den Dienst desselben. Das „beste Einvernehmen“ im Betrieb wird am besten illustriert durch die nervöse Unruhe, die sich auf einmal des Herrn Brauer bemächtigt hat, beschäftigt er doch jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen zu Wochenlöhnen von 1 bis 4 Mk. Für ein Duzend Schirme zu überziehen zahlt er den Heimarbeitern 70 bis 80 Pf. Dabei sichert er sich noch einen Sonderprofit, indem bei ihm fünfzehn auf ein Duzend geliefert werden müssen. Dabei stellen die Arbeiterinnen jegliches Zubehör, und darf nur auf der Nähmaschine einer von der Firma begünstigten Handlung gearbeitet werden. Wie das gute Einvernehmen ferner aussieht, kennzeichnet das Straffsystem der Fabrik, welches u. a. jegliches Sprechen auch in den Pausen verbietet. Wenn Herr Brauer meint, durch diese Warnung sein Ziel zu erreichen, so irrt er sich. Durch seine große Furcht macht er seine Arbeiter nun erst recht auf die Zweckmäßigkeit der Organisation aufmerksam. Durch den Anschluß an den Deutschen Holzarbeiter-Verband ist es möglich, auch dort herauszuholen, was in anderen Städten längst erreicht ist. Solange die Schirmarbeiter der Organisation fernstehen, wird ihre Lage niemals gebessert werden. Die organisierte Arbeiterschaft aber wird sich auch nicht danach reisen, die Schirme des koalitionsrechtsfeindlichen Herrn Brauer zu konsumieren.

Bielefeld. (Modellischer.) In der am 1. Dezember stattgefundenen, leider nur schwach besuchten Sektionsversammlung schloß sich an einen einleitenden Vortrag des Kollegen Oster eine eingehende Diskussion über die Frage, wie die Lage der Modellischer am besten zu heben sei, da der Stundenlohn hier durchschnittlich nur 52 Pf. beträgt. Da jetzt bei der Krise an eine Lohnbewegung nicht zu denken ist, erschien es den Anwesenden notwendig, den Arbeitsnachweis zu pflegen und das Umschauen ganz zu unterlassen. Die offenen Stellen müssen dann sofort von den arbeitenden Kollegen auf dem Büro gemeldet werden. Ferner wurde über die, hoffentlich im nächsten Jahre stattfindende Reichskonferenz diskutiert; es wurde alleseitig hervorgehoben, daß wohl die Arbeitsnachweisfrage als Hauptpunkt dort zu behandeln sei. Die Lehrlingsfrage mußte auch recht gründlich erörtert werden, denn es ist jedenfalls unerhört, daß bei 4 bis 5 Gesellen schon 6 Lehrlinge gehalten und dann hauptsächlich mit Modellierarbeiten beschäftigt werden. Es muß von Zeit zu Zeit in der Tagespresse darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Modellierschülerberuf auch überfüllt ist, damit die Eltern, deren Knaben Ostern die Schule verlassen, gewarnt sind. Es müßten dann auch Mittel und Wege gefunden werden, wie an die bisher noch unorganisierten Kollegen heranzukommen ist. In kommen hier vorwiegend ältere Kollegen in Betracht, bei denen wir schon mit Hausagitation versucht haben, jedoch ohne vorläufigen Erfolg erzielt zu haben. Die Akkordarbeit in unserem Beruf ist zu bekämpfen, denn man kann wohl als sicher annehmen, daß, wenn ein tüchtiger Kollege mit dem Akkordpreis nicht auskommt, die Arbeit zu billig kalkuliert ist, und wenn angeblich zuviel verdient ist und dann gewöhnlich abgezogen wird, die Arbeit reichlich hoch kalkuliert ist, weil es in den meisten Fällen ein Unläng ist, den richtigen Preis einzusetzen.

Celle. Von der Stockfabrik Rade u. Delgehauen erhalten wir zu unserer Notiz in Nr. 48 eine Berichtigung unter Hinweis auf den §. 11 des Preßgesetzes, die zwar den dort gestellten Bedingungen nicht entspricht, der wir aber gütigst nachfolgend trotzdem Raum geben, soweit sie Sachliches berichtigt. „Es ist nicht wahr, daß wir dauernd junge Leute zum Anlernen suchen, sondern wir haben nur einen einzigen angestellt, der sich uns angeboten hat. Dieser ist von vornherein in Akkord beschäftigt worden, fester Lohn ist ihm nicht versprochen. Daß dieser nun nicht in Celle wohnt, war uns bei der Einstellung selbst nicht bekannt. Es ist ferner nicht wahr, daß wir Beizer auswärts suchen, sondern nur Konstabler. Diese werden auch nur gesucht, weil von den Celler Leuten kein einziger diese Arbeit versteht, daher müssen es Fremde sein. Wir haben diesfalls auch mit dem hiesigen Vorstande Ihres Verbandes verhandelt und verprach dieser uns zurzeit auch entsprechende Leute zu besorgen. Ebenfalls haben wir uns zurzeit auch an den Arbeitsnachweis der Stock- und Kammacher Berlin gewandt. Wenn wir in Celle für Biegen und Fertigmachen der Souffles Berliner Preise zahlen, so dürfte dieses wohl genügen.“

Fench. In der Mitgliederversammlung vom 30. November wurde beschlossen, den Wochenbeitrag der männlichen Kollegen von 70 auf 75 Pf. und der weiblichen von 30 auf 35 Pf. zu erhöhen. Die Unterstützung bleibt wie bisher, nur fällt die Lokalunterstützung für Reisende weg. Bedeuert wurde in der Versammlung, daß selbst bei solch wichtiger Tagesordnung der Versammlungsbesuch kein besserer als sonst war. Immer sind nur die gleichen Kollegen anwesend. Ein großer Teil unserer Kollegen glänzt das ganze Jahr hindurch durch Abwesenheit. Andere glauben ihrer Pflicht dadurch zu genügen, daß sie an diesem oder jenem Verwaltungsmittglied mehr oder weniger einwandfreie Kritik üben, und zwar immer am Biertisch, während diese Kollegen in den Versammlungen kumm wie ein Fisch dastehen. Weg mit diesen persönlichen Reibereien und Klatschereien, etwas mehr Vertrauen untereinander und mehr praktische Arbeit, dann können wir gerüstet der Zukunft entgegengehen.

Selmstedt. In der Saalfeldischen Tischfabrik ist eine erhebliche Betriebsstörung dadurch eingetreten, daß der große Dampfessel durchgebrannt ist. Die Erneuerung dürfte einige Wochen dauern. Eine größere Anzahl Kollegen muß in- folgedessen ausgehen.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 20. November, bis Freitag, den 6. Dezember 1913.

Table with 4 columns: Branchen, In d. Woche besetzte Arbeitsstellen, Am Wochenanfang vorhandene offene Arbeitsstellen, gemeldete Arbeitslose. Rows include: Bautischler inkl. Aufschläger, Möbelschler, Maschinenarbeiter, Polierer inkl. Belzer, Drechsler, Sonstige Branchen, Zusammen.

Niesha. Am 19. November trafen sich die Vertreter aus Niesha und Zehren a. E. in Meißten, um im Beisein des Gauvorstehers eine Aussprache über die Lage der Werkarbeiter beider Orte herbeizuführen. Der weitere Zweck bestand darin, die Beziehungen der Kollegen in beiden Orten enger zu knüpfen. Nach den einleitenden Worten des Kollegen Gerlich legte eine Schilderung der Kollegen über ihre Arbeitsverhältnisse ein. Um in Zukunft aktionsfähiger zu sein, beschloß man, die Kollegen in Zehren, die bis jetzt der Zahlstelle Meißten angehört, Niesha anzugliedern. Diesem Wunsche kam man in Meißten bereitwillig entgegen. Aus der Vereinigung in einer Zahlstelle und der Bildung einer Sektion verspricht man sich, daß es nun auch bei den Werkarbeitern beider Orte vorwärts gehe. Der anwesende Dresdener Sektionsführer erhob Klage gegen die Lohnbrücker, die besonders von zugereisten Kollegen betrieben werde. Es möge daher den Kollegen der Schiffswerften dringend ins Gedächtnis gerufen werden: Erdumde sich ein jeder nach dem jeweiligen Stand des tariflichen Lohnes und arbeite nicht unter demselben. Die erste und schönste Pflicht der Kollegen sollte es sein, die Erzeugnisse ihrer Mitarbeiter hochzuhalten, denn nur so ist es möglich, nach Ablauf des Vertrages weitere Verbesserungen durchzusetzen. Ferner mögen es sich die Kollegen zur Pflicht machen, die Lehrlinge über unsere wirtschaftliche Lage und den Zweck unseres Verbandes aufzuklären. Die Versammlung schloß mit dem Erfolg einiger Neuaufnahmen und Uebertritte.

Stuttgart. Der Inhaber der hiesigen Stock- und Schirmfabrik Schott u. Roth versicherte uns zwar wiederholt, daß er durchaus nichts einzuwenden habe, wenn sich seine Arbeiter organisieren. Dagegen hat es sich der Werkführer Jost, nach seinen eigenen Angaben, zur Pflicht gemacht, der organisierten Arbeiterschaft ständig Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Kürzlich war die Arbeiterschaft genötigt, in einer Betriebsversammlung gegen die vorhandenen Mißstände Stellung zu nehmen. Sie beauftragte die Verbandsleitung, die Firma um besseres Material zu ersuchen. Bei der darauf folgenden Besprechung gab die Firma münimwunden zu, daß mangelhafter Furnier und schlechter Spiritus verarbeitet werden mußte. Es stellte sich allerdings auch heraus, daß die Firma den Arbeitern in speziellen Fällen für die Mehrarbeit eine Entschädigung zugesagt hatte, die aber vom Werkführer nicht zur Auszahlung gelangte. Trotz dieser nachgewiesenen Mißstände wurde unser Vertrauensmann entlassen, weil die Firma in der Einberufung der Betriebsversammlung eine „Staatsaffäre“ erblickte. Seitens des Werkführers wurde dem Vertrauensmann besonders vorgehalten, daß er die Arbeiter erst aufgehetzt habe, sich zu beschweren. Diese Behauptung konnte der Kollege durch Zeugen sofort als unwahr zurückweisen. Trotzdem wurde seine Entlassung auf die persönliche Bitte des Werkführers aufrechterhalten. Jedenfalls glaubt die Firma, durch solch ungerechte Behandlung die Arbeiter einzuschüchtern. Diesen Versuch machte sie sogar uns gegenüber, indem sie auf unsere Beschwerde mehr oder weniger verdeckt mit einer gerichtlichen „Klarstellung“ drohte. Voraussichtlich wird die Firma wieder versuchen, Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen, und sehen wir uns trotz der Drohung genötigt, die Stockarbeiter vor Vorsicht zu mahnen. Lange hält es bei der Firma gewöhnlich kein Arbeiter aus, und da weitere Betriebe der Stockbranche hier nicht vorhanden sind, müssen die Kollegen recht bald wieder, um eine Erfahrung reicher, Stuttgart verlassen. Kollegen, welche bei der Firma Schott u. Roth in Arbeit treten wollen, tun deshalb gut, sich vorher auf unserem Zahlstellenbüro über die Verhältnisse zu erkundigen.

Unsere Lohnbewegung.

In Hadersleben ist der Streik der Metallarbeiter in der Maschinenbau- u. G. ergebnislos abgebrochen und damit auch die diesfalls verhängte Aussperrung der anderen Betriebe aufgehoben worden. Bei der Wiedereinstellung, die nebenbei nur recht langsam vor sich geht, verlangte die Fabrik zunächst von jedem sich Meldenden die unterschriebene Erklärung des Austritts aus dem Verbands. Auf die entschiedene Ablehnung dieses Unsinnens bei den sich zuerst meldenden Formern und Kernmachern wurde bei diesen darauf verzichtet, ebenso bei den Modellierern, die ein solches Verlangen grundsätzlich zurückwiesen. Doch sind zunächst nur drei unserer Kollegen wieder eingestellt, während neun weitere noch warten müssen, bis der Betrieb langsam wieder normal wird.

In Großröhrsdorf stehen die Kollegen der Tischfabrik Menzel nun schon die achte Woche im Abwehrstreik. Ernsthafte Verhandlungen sind vor dem Weihnachtseste kaum noch zu erwarten. Inzwischen sucht die Fabrikleitung Arbeitswillige anzuwerben, besonders in Dresden. Es gilt also, auch ferner den Zugang fernzuhalten.

In Lage ist der Streik bei der Möbelfabrik Nieshof beigelegt, nachdem eine Einigung mit den Auskündigten erzielt worden ist. Die Berliner Arbeitswilligen wurden entlassen und konnte die Arbeit am 1. Dezember wieder aufgenommen werden.

In Stuttgart-Feuerbach haben die elf Kollegen der Möbelfabrik Wöhrner Ende November die Arbeit eingestellt, weil der Inhaber mit Maßregeln vorging. Denselben hatte es verdrossen, daß ihn die Schlichtungskommission mit seiner Festsetzung der Akkordpreise ins Unrecht setzte und eine Arbeit weit höher einschätzte als er.

Ausland.

In Wien versucht die Holzriemenscheibenfabrik Schlehau u. Köhler die ungünstige Geschäftslage zu beseitigen...

Aus der Holzindustrie.

Christliche Moral.

Die christliche Verleumdung, die wir in unserer Nr. 48 besprochen haben, wird jetzt im ultramontanen 'Holzarbeiter' wiedergegeben...

Der ultramontane 'Holzarbeiter' behauptet, daß die Christen des sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verbandes die Nichtigkeit der Moral bestreiten...

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband, dem man unter heuchlerischem Augenverdrehen den Vorwurf macht, daß er schlechten moralischen Grundsätzen huldige...

Der ultramontane Holzarbeiter-Verband bekämpft sich zu 'christlichen' Grundsätzen, und diese sind den unseren tatsächlich völlig entgegengesetzt...

fürchterlich erscheinenden 'Kautsky-Moral' praktisch üben und auch dem Gegner gegenüber Wahrheitsliebe an den Tag legen...

Schauderhaften Terrorismus, der von Mitgliedern unseres Verbandes in Berlin verübt sein soll, hat die scharfmacherische 'Post' entdeckt...

Der Fall, den die 'Post' schildert, ist in der Tat höchst schauerbar. Um so schauerbarer, als er, was das entristete Scharfmacherorgan ansehend gar nicht weiß...

In dem Falle des Treppenbauers S. war es nicht das erste Mal, daß die Firma Kuhnert durch Umgehung des Arbeitsnachweises Vertragsbruch begangen hat...

Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt daran erinnert, daß die Innehaltung des Arbeitsnachweis-Regulativs, welches ein Bestandteil des Vertrages ist...

Eingefandt.

Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.

Die zweite Konferenz der Bürsten- und Pinselmacher hat stattgefunden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, konnten die Delegierten mitteilen, daß die Organisationsverhältnisse sich wesentlich gebessert haben...

Wünsche in Bezug Agitation sind dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen worden. Unsere Sektionsverwaltungen bitten wir, nicht außer acht zu lassen, daß den Gauvorständen die Agitation obliegt...

mehr wie bisher dafür sorgen, daß die Bürsten- und Pinselmacher nicht mehr zu den am schlechtesten entlohnenden Berufen gehören...

Die Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.

J. A. Erhard Wallauer, Nürnberg, Schleifweg 85.

Technisches.

Unser 'Fachblatt für Holzarbeiter' hat nunmehr seinen achten Jahrgang abgeschlossen und kann damit wieder auf eine erfolgreiche Entwicklung in den letzten zwölf Monaten zurückblicken...

In den Abbildungen fertiger Arbeiten wie in den Entwürfen kommen sowohl einfache wie reiche Einrichtungen zur Geltung...

So darf man denn auch von diesem, dem achten Jahrgang unserer technischen Verbandszeitschrift sagen, daß er dem Programm des Blattes entsprechend versucht, dem Jungen ein Lehrmittel, dem Alten ein Spiegel der Produktion zu sein.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Einnahmen im November.

Ueberschüss fanden ein: Berlin G 1300, Berlin B, Berlin F je 1000, Berlin J, Fürth je 600, Bamberg, Bitterfeld, Al.-Schöcher, Weiskensee je 500, Erlangen 450, Berlin H, Dresden A, Hamburg IV, Hörde, Mannheim, Nothenberg, Würzburg I je 400, Beierthelm, Gludenheim, Lehr, Leipzig I, Neu-Jsenburg, Stegburg, Wiesbaden je 300, Gedenheim 184, Osterwied, Randersacker, Wörth je 250, Altenburg, Arnstadt, Aschaffenburg, Biebrich, Blankenburg i. Sch., Breit, Cotta, Dresden N, Dürthelm, Düsseldorf, Quisburg, Eislingen, Emmendingen, Enderich, Eutrich, Gaisburg, Gonsenheim, Halberstadt, Heidingsfeld, Hohenheim, Kiel, Kirchheim, Leipzig III, Pforzheim, Reichenbach i. B., Solmslauer, Spandau, Weinheim je 200, Unterharmersbach 180, Adlershof 160, Dortmund II, Heyda, Kallbach, Ladenburg, Mdr.-Wirschnitz, Mdr.-Zwehren, Nowawes, Regensburg, Reichenbach i. V., Soffenheim, Themar, Wesseling, Wolfsanger je 150, Bidingen, Durlach je 130, Werden 125, Altbach, Brunsbüttelertog, Bürrig, Darnstadt, Dessau, Eitorf, Eisen, Westhoven, Finsterwalde, Friedrichshagen, Gr.-Zimmer, Gärdenburg, Hanau, Herford, Hermsdorf, Höhr, Neuhofen, Niederberg, Oberbettringen, Dettingen, Uckristel, Pötz, Rothenditold, Schwerte, Stadtadt, Uim, Untergrüne, Waltershausen, Winkel, Zwickau je 100, Salzingen 60, Freiburg in Schlesten, Luchtingen, Launsbach, Wiersheim je 50, Peitertwitz 1251 Mk.

Summa der Ueberschüsse 24 390,15 Mk. Beiträge von Einzelmitgliedern . . . 3 128,30 " Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern . . . 13,30 " Zinsen 600,— " Sonstige Einnahmen 64,66 " Gesamteinnahme 28 196,41 Mk.

Ausgaben im November.

Zuschuß erhielten: Offenbach 1 800, Berlin A, Frankfurt I je 500, Halle, Neutölln, Pungstedt je 400, Hocht, Mundenheim, Zentleroda je 300, Aachen, Ehrenfeld, Essen, Finthen, Aulmloch, Posen, Reudnitz, Schönar, Urberach, Worms je 200, Gadenburg, Ilmenau je 160, Hennef, Seckenheim, Sülz, Bach, Wachenbuchen je 150, Bückeburg, Drats, Etklingen, Friedsheim, Grafenhain, Heidesheim, Hermsheim, Katten-nordheim, Lobeda, Pflaumbaum, Pirna, Plau, Rosberg, Rendsburg, Rheingönheim, Niedersheim je 100, Aischersleben, Bensheim je 80, Pries, Dersch je 75, Gundersheim 60, Seilgenzell, Kahla, Lippoldshausen je 50, Ohlau, Frenslau je 40 Mk.

Summa der Zuschüsse 9 170,— Mk. Krankengeld an Einzelmitglieder . . . 3 024,77 " Sterbegeld an Einzelmitglieder . . . —,— " Sonstige Ausgaben 3 409,94 " Gesamtausgaben 15 604,71 Mk. Gesamteinnahme 28 196,41 Mk. Gesamtausgabe 15 604,71 " Summe des Vermögens 12 591,70 Mk.

H. S. u. C. Hauptkassierer.

